

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonialzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von
545000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern.

I.

Eine Beobachtung des Arbeiterhaushalts muß, wenn sie genaue und zuverlässige Resultate ergeben soll, über eine längere Zeitperiode hinweg durchgeführt werden. Von dieser Erkenntnis ausgehend, hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband seine, im Jahre 1908 begonnenen Erhebungen über Haushaltungsrechnungen in den Jahren 1909 und 1910 fortgesetzt. Im Jahre 1909 wurden 55 Haushaltungen einer Beobachtung unterzogen, im Jahre 1910 sind die Einnahmen und Ausgaben von 35 Haushaltungen festgestellt worden. Die gleichen Haushaltungen wurden auch im Jahre 1908 beobachtet, so daß von 55 Haushaltungen zweijährig, von 35 Haushaltungen dreijährige Aufzeichnungen vorliegen. Es bestand ursprünglich die Absicht, die 55 Haushaltungsrechnungen aus dem Jahre 1909 auch im Jahre 1910 fortzuführen zu lassen, doch war das nicht möglich, weil 21 der Kollegen, die eine Haushaltungsliste führten, Ende 1909 oder im Laufe des Jahres 1910 aus einer Reihe von Gründen aus der Beobachtung ausscheiden mußten. Im Interesse der Sache ist dies lebhaft zu bedauern. Auch eine Fortführung der 35 Haushaltungen, die jetzt für drei Jahre vorliegen, aus einem noch längeren Zeitraum wäre sehr wertvoll gewesen. Das beweisen die Ergebnisse dieser 35 Haushaltungen, die wir in Folgendem einer Betrachtung unterziehen wollen.

Die Gesamteinnahmen dieser 35 Haushaltungen betrugen im Jahre 1908: 56 268,74 M., 1909: 59 842,54 M., 1910: 62 316,47 M. und setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	1908	1909	1910
Rassenbestand vom Vorjahr	445,61	1364,84	2559,63
Verdienst des Mannes	46821,26	48421,06	49412,69
der Familienangehörigen	3909,54	5382,75	5096,17
Unterstützung	1576,61	730,80	1616,81
Sonstige Einnahmen	8515,72	8463,09	3631,17

Ein Blick auf die Gesamteinnahmen zeigt, daß diese mit jedem Jahr gestiegen sind. Darauf soll jedoch sofort werden, daß dieses Mehr keinesfalls als eine Besserstellung der in Frage kommenden Arbeiter anzusehen ist, denn die Ausgaben sind teils in gleichem, teils in stärkerem Tempo gestiegen. Wir werden das später nachweisen.

Wie sich die Jahreseinnahmen im Durchschnitt der 35 Haushaltungen gestalteten, zeigt folgende Aufstellung:

Art der Einnahmen	1908		1909		1910	
	im Durchschnitt pro Haushaltung	in Prozent der Gesamteinnahmen	im Durchschnitt pro Haushaltung	in Prozent der Gesamteinnahmen	im Durchschnitt pro Haushaltung	in Prozent der Gesamteinnahmen
Rassenbestand v. Vorjahr	12,78	0,79	39,—	2,30	73,18	4,11
Verdienst des Mannes	1337,75	83,21	1383,46	81,60	1411,79	79,29
der Familienangehörigen	111,70	6,95	153,22	9,04	145,61	8,18
Unterstützung	45,05	2,90	20,88	1,28	46,19	2,59
Sonstige Einnahmen	100,45	6,25	98,94	5,83	103,75	5,88
Zusammen	1607,68	100,00	1695,50	100,00	1780,47	100,00

Bei einer Betrachtung der Zahlen fällt vor allem der Rassenbestand auf, der sich mit jedem Jahr gesteigert hat. Im Jahre 1908 betrug der Rassenbestand nur 0,79 Prozent der Gesamteinnahmen, um im Jahre 1909 auf 2,30 Prozent und im Jahre 1910 auf 4,11 Prozent zu steigen. Die Steigerung von 1908 auf 1909 ist zu erkennen aus der genaueren Aufzeichnung, die durch die Erhebung vorgenommen wurde. Die Steigerung von 1909 auf 1910 erklärt sich aus dem Umstand, daß beinahe alle mit Besitz arbeitenden Haushaltungen aus der Beobachtung ausschieden, die im Jahre 1910 übrig gebliebenen Haushaltungen haben durchweg mit einem Überschuss abgeschlossen. Es bleibt zu untersuchen, ob die gemachten Erfahrungen nicht auf Kosten der Lebenshaltung gingen. Angenommen kann das mit ziemlicher Sicherheit werden, denn von den in Frage kommenden Elitensführern hat ein Tell wiederholt mitgeteilt, daß er sich den Notopfennig vom Mund abspart, um bei eintretender Arbeitslosigkeit oder bei sonstigem der Familie auftretenden Unheil vor einer momentanen Not geschützt zu sein.

Der Verdienst des Familienoberhauptes bildet naturgemäß die Hauptquellen der Einnahmen. Er weist in jedem Jahr eine absolute Steigerung auf. Im Jahr 1908 stellte sich der Durchschnittsverdienst auf 1337,75 M., im Jahre 1910 betrug der Durchschnitt 1411,79 M.; im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen ist ein Rückgang des Verdiensts des Familienoberhauptes zu verzeichnen. 1908 betrug der Verdienst des Mannes 83,21 Prozent der Gesamteinnahmen, 1910 war dieses Prozentverhältnis auf 79,29 zurückgegangen. Der Mannesverdienst reichte auch nicht in einem einzigen Fall allein zur Deckung der Haushaltungskosten aus. Der prozentuale Rückgang beweist, daß der Verdienst nicht in dem Maße gesteigert werden konnte, als es die immer teurer werdende Lebensunterhaltung erforderte. Der Rückgang mußte also durch stärkeren Erwerb der Familienangehörigen zum Gewerbe wieder eingemessen ausgleichen werden. Wir finden, daß der Verdienst der Familienangehörigen im Jahre 1908 durchschnittlich 111,70 M. betrug und im Jahre 1910 auf 145,61 M. gehoben hat. Im Verhältnis zur

Gesamteinnahme trat aus dem Verdienst der Familienangehörigen eine Steigerung von 6,95 Prozent auf 8,18 Prozent ein. Die Einnahmen aus Unterstützungen, die in der Haushalte aus Unterstützungs geldern des Verbandes oder aus Krankenunterstützung bestehen, sind in der dreijährigen Berichtsperiode absolut etwas in die Höhe gegangen, im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen trat ein kleiner Rückgang ein. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den sonstigen Einnahmen, die sich aus dem Nebenberndienst des Mannes, aus Ein lassungen von Beiträgen, aus Kolportage, aus Zimmervermieten, Kleiderbergung vom Konsumverein, Aufnahme von Darlehen und Ein nahme von Sparzinslagen zusammensetzen.

Eine Umrückung der jährlichen Gesamteinnahmen auf eine Woche gibt ein genaueres Bild von dem Einkommen der Familien als die Jahressumme.

Im Gesamtdurchschnitt betrugen die Gesamteinnahmen einer Haushaltung im Jahre 1908: 30,92 M., im Jahre 1909: 32,60 M., im Jahre 1910: 34,24 M. Wie sich die Beträge auf die verschiedenen Einnahmeketten verteilen, ist folgender Aufstellung zu entnehmen.

Von der aus den 35 Haushaltungen berechneten wöchentlichen Durchschnittseinnahme entfallen auf:

	1908	1909	1910
Rassenbestand vom Vorjahr	0,24	0,75	1,41
Verdienst des Mannes	25,73	26,60	27,15
der Familienangehörigen	2,15	2,95	2,80
Unterstützungen	0,97	0,40	0,89
Sonstige Einnahmen	1,93	1,90	1,99

Der Wochenverdienst des Familienoberhauptes hob sich in dem Zeitraum von 1908 auf 1910 um 1,42 M., die anderen Einnahmen stiegen um 0,73 M. Der Rassenbestand vermehrte sich um 1,17 M. Berechnen wir die Verhältniszahlen, so ergibt sich in der dreijährigen Berichtsperiode, daß sich die Gesamtwochenentnahmen um 10,7 Prozent, der Verdienst des Mannes erfuhr jedoch nur eine Verkürzung um 5,5 Prozent. Betrachten wir demgegenüber die Ausgaben der 35 Haushaltungen. Sie betragen im Jahre 1908: 55 625,46 M., 1909: 57 602,72 M., 1910: 58 872,01 M. Davon entfallen im Durchschnitt auf eine Familie im Jahre 1908: 1589,30 M., 1909: 1645,79 M., 1910: 1682,05 M.

Dieser durchschnittliche Verbrauch einer Familie, für die eine Kopfzahl von 3,68 Personen im Jahre 1908, 3,70 für 1909 und 3,69 für 1910 berechnet wurde (näheres darüber ist bei den „Ausgaben pro Kopf“ zu finden), ergibt sich folgendermaßen:

Ausgaben für	1908		1909		1910	
	pro Haushalt	in Prozent	pro Haushalt	in Prozent	pro Haushalt	in Prozent
Nahrungsmittel zusammen.	759,82	47,81	760,85	48,75	801,95	47,68
Wohnungsmiete, Steuern, Kleidung, Neuanschaff., Reparatur	218,61	13,75	229,20	13,93	238,64	14,19
Verpflegung u. Vereinsbeiträge	207,96	15,09	229,02	13,92	225,85	13,43
Bier, Wein u. sonst. Getr.	95,80	6,03	101,01	6,14	111,—	6,80
Heizung u. Beleuchtung	70,70	4,45	61,15	3,71	60,10	3,57
Sonstige Ausgaben	66,20	4,17	71,02	4,31	65,77	3,91
Wibung, Unterhaltung	45,60	2,87	63,44	3,85	47,82	2,84
Arzt, Apotheke, Gesundheitspflege	89,80	5,47	97,06	5,25	89,—	5,82
Seife, Soda, Waschmittel	20,52	1,29	21,84	1,30	28,18	1,38
Zigaretten, Tabak	20,09	1,26	18,85	1,15	20,45	1,22
Fahrgelder	19,24	1,21	17,61	1,07	18,75	1,11
Schulbedürfn., Schulgeld	17,40	1,09	17,34	1,05	18,91	1,12

Die Nahrungsmittel weisen den größten Ausgabeposten auf, beinahe die Hälfte aller Ausgaben entfallen darauf. Sie betragen im Durchschnitt pro Familie im Jahre 1908: 759,81 M., im Jahre 1909: 769,35 M. und im Jahre 1910: 801,95 M. Obwohl diese Beträge mit jedem Jahr gestiegen sind, steht ihre Steigerung doch nicht im Verhältnis zu den Gesamtausgaben, es ist ein prozentualer Rückgang der Nahrungsmittelausgaben zu verzeichnen. Folgende Zahlen weisen das aus. Im Jahre 1908 betrugen die Ausgaben für Nahrungsmittel 47,81 Prozent, im Jahre 1909: 46,75 Prozent und im Jahre 1910: 47,68 Prozent. Der Rückgang in den Jahren 1909 und 1910 gegenüber dem Jahre 1908 kann nur soviel ausgesagt werden, daß gerade bei den Nahrungsmitteln die größtmögliche Sparanstalt angewendet wurde. Diese Zahlen beweisen auch, daß die erzielten Überschüsse im wahren Sinne des Wortes am Ende abgespart worden sind.

Der Ausgabeposten Wohnungsmiete, Steuern enthält außer Wohnungsmiete und Steuern auch noch Ausgaben für häusliche Dienstleistung. Es kann sich hier natürlich nicht um ständige Dienstboten handeln, sondern nur um zeitweilige Hilfe bei Krankheitssäften in der Familie oder bei sonstigen außergewöhnlichen Umständen, wo freudlose oder nachdrückliche Hilfe nicht ausreichend war. Die Wutzugsgelder sind gleichfalls dieser Kürzel zugezählt, da sie nichts anderes sind, als eine indirekte Belastung der Wohnungsmiete. Im Durchschnitt pro Haushalt betragen die Ausgaben für diese Posten im Jahre 1908: 218,61 M., 1909: 229,02 M., 1910: 238,64 M. Im Verhältnis zur Gesamtausgabe trifft in den drei Berichtsjahren eine Steigerung dieser Ausgabeposten von 13,75 Prozent auf 14,19 Prozent ein.

In der Kürzel Kleidung, Neuanschaffungen, Reparaturen betragen die Ausgaben durchschnittlich pro Familie im Jahre 1908: 207,96 M., 1909: 229,02 M. und 1910: 225,85 M. Dies sind ca. Prozent der Gesamtausgaben im ersten Jahre 13,09, im zweiten Jahre 13,92 und im dritten Jahre 13,43. Dennoch standen diese Ausgaben im Jahre 1909 am höchsten. Schlüsse lassen sich aus diesen Ausgabeposten nicht ziehen, denn derartige Ausgaben werden im Arbeiterhaushalt meistens nur gemacht,

wenn sie sich absolut nicht umgehen lassen und wenn an den übrigen umganglich notwendigen Ausgaben etwas abgeknüpft werden kann. Auffallend ist, daß sich im Jahre 1909, in dem die Auswendungen für Kleider so stärker waren als 1908 und 1910, ein verhältnismäßig großer Rückgang in den Nahrungsmittelausgaben eintrat. Das läßt den Schluss zu, daß auf Kosten von notwendigen Bekleidungsgegenständen an Nahrung gespart werden mußte.

Die Versicherungs- und Vereinsbeiträge stehen in der Haushalte aus Beiträgen für die staatliche Renten- und Invalidenversicherung. Auch private Rentenversicherung und Feuerversicherung ist ziemlich allgemein zu finden. Weiter gehören zu diesem Posten Vereinsbeiträge. Die eingetretene Steigerung findet ihre Begründung in der Erhöhung der staatlichen Versicherungsbeiträge, die ursprünglich durch Aufzukauf in höhere Sozialabgaben erfolgt ist, andererseits durch Rückgang der Arbeitslosigkeit eintrat, weshalb mehr Beiträge geleistet wurden. Nicht ausgeschlossen ist auch, daß mit Eintreten des besseren Geschäftsganges noch mehr Versicherungen privater Art eingegangen wurden.

Der Posten Bier, Wein und sonstige Getränke macht gegenüber anderen Posten insoweit eine Ausnahme, daß er mit jedem Jahr zurückgegangen ist. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt betrugen hierfür 1908: 70,70 M., 1909:

Am schlimmsten treiben es die *sozialen Rechner* ist dieser „Genosse“ Elm, das muß man sagen. Er versteht es aus dem *SS*, das eine zu denken und das andere zu sagen,“ beginnen sie ihre Epistel, und dann geht's los mit der Geschworenenversetzung, bis sie dann schließlich die „Vollstreckung“ zu einem „Hilfssatz“ der sozialdemokratischen Aktion der Sozialdemokratie“ werden lassen. Höher hinauf geht's nimmer!

Diese Proben kapitalistischer Verdrehungskunst werden genügen, um unseren Lefern die Angst vor Augen zu führen, von der die Gegner allen positiven Schaffens der Arbeiter vor der „Vollstreckung“ erfüllt sind. Kein Zweifel — deren Gründung bedient einen Schuß ins Schützze. Der kapitalistische Profit ist gefährdet — deshalb das Geschrei und der jeden anständigen Menschen mit Ekel erfüllende Verleumdungsfeldzug.

Was liegt im Hintergrund zu...

III.

Da die Christen haben, was sie erwartet haben, daß der christliche Führer, der ihnen von Rom versetzt wurde, ein großes Werk geleistet hat. Es läuft sich denken, daß er sie geschmerzt hat. Wer hatten sie Ursache, andere darüber anzuladen? Ist dieser Fazit nicht einer zu den vielen, die vorhergegangen sind? Haben sie durch ihr Verhalten nicht Rom ermuntert, sie die volle Anmauerung des im Vatikan herrschenden Klerus zu lassen? Seit 1900 wird gegen sie gehetzt von Seiten ihrer Gegner im katholischen Lager, und Schrift um Schrift sind sie vor denjenigen zurückgewichen, die sie des freien Christentums, des mangelnden Gehorsams gegenüber der katholischen Autorität und anderen mit dem Gewerkschaftsleben in ganzem Bezug stehenden Dingen bezüglichen. Wo hat man einmal gehört, daß sie die lästigen Aufdringlinge mit Entschiedenheit zurückgewiesen und ein für allemal den deutlichen Strich zogen zwischen der Freiheit der Arbeiter und den Unnachlässigkeit verschrankter Elserer? Freiheit, sie haben wiedlich auf die Scharfe der Berliner Richtung geschrüpft und sich mit ihnen herumgeplagt; sie haben den Herren Letzsch und v. Sodenig in gelegentlich eine Bosheit gesagt und auch einmal ein Kaplädchen aus dem Reichs der Herren Kopp und Korum gezaust. Aber höher hinauf, an verantwortlichen, möglichen und antreibenden Stellen, ging's nicht. Sie sind ja alle, die Herren Führer, in erster Linie Katholiken, gehorsame Söhne ihrer Kirche, die zwar, wenn's niemand sieht, die Faust in der Tasche haben, aber kein Wort des Unwillens oder gar der Widerrede gewagen, sobald die katholische Autorität gesprochen hat. Einmal haben sie's zu wagen versucht. Im Oktober 1908, wo die Herren Giesberts, Schiffer und Genossen in Zürich auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer sich mit dem manhaftesten Werk: „Als Christen und nicht weiter, ihr Herren Bischöfe!“ die Einsetzung von kirchlicher Seite in ihre Gewerkschaftsangelegenheiten verbeten. Aber das geschick hinter verschlossenen Türen, und als die Frevelworte draußen bekannt wurden, da taten die Helden von Zürich Höchste vor den zürnenden Bischöfen. Seit der Zeit sind die katholischen Gewerkschaften vor dem Drängen der Nebenkatholiken immer mehr zurückgewichen; Ende 1910 dachten sie vollends ab, indem sie auf Geheiß der Bischöfe mit den Berlinern die bekannten katholischen Fehlüsse vereinbarten, worin sie sich verpflichteten, daß sie „etwigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte geistig-kirchliche Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung treu kirchlicher Erziehung entgegenzutreten“, und worten sie weiter anerkennen, daß „das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirklichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, dem kirchlichen Kirchenamt überlassen bleibt“. Das ist im Grunde genommen das, was die Berliner und die hinter ihnen stehenden Nebenkatholiken von jeher verlangt haben, und die christlichgewerkschaftlichen Führer waren sich denn auch klar darüber, daß sie mit der Anekkensierung Christlicher Kirche ihre Organisationen auf Gnade und Ungnade des Klerus im Vatikan ausgeliefert hatten. Deshalb blieb die Sache geheim, bis die Versicherung der christlichen Gewerkschaften über die Köpfe der Mitglieder hinweg im April 1912 durch eine Interkonsolidation ausging kam.

Auch allein, was vorhergegangen ist, haben die christlichen Gewerkschaften kein Recht mehr, sich gegen die Eingriffe von katholischer Seite aufzulehnen. Sie haben die Rechtmäßigkeit dieser Eingriffe durch ihre Verhandlungen mit den Vertretern der katholischen Autorität erkannt und sie haben bis heute — sieht man von der Bütcher Goldensomme die hinter verschlossenen Türen ab — nicht ein einziges Mal den Mut gefunden, diese Eingriffe entschieden und endgültig abzuwehren. Sie finden diesen Mut auch jetzt nicht, weil die Herren Führer als gute Katholiken ihn nicht finden dürfen, weil sie, wo der Papst gesprochen hat, nicht sagen dürfen: Bleib dir bei deiner Kirche und las uns unsere Gewerkschaften! Sie begnügen sich damit, auf die Berliner loszuhauen, unter deren zentrumdemokratischem Einfluß der Papst zu seinem Urteil über die christlichen Gewerkschaften gekommen ist. „Noch nie“ — so heißt es in einer Vorstandserklärung des Gesamtverbandes — „ist das Oberhaupt der katholischen Kirche über

Belästigung und die Wegbegrenzung der Rose den Übergang von einer Arbeitsweise zur anderen.

Bei Vollkommen mit rotierendem Amboss, der die ausgelegten Werkstücke unter den Bär führt, sind Verlegerungen des Arbeiters nicht ausgeschlossen, wenn er unverächtlich hantiert. Um dies zu verhindern, wurde eine neue Mörderung zur sechstätigten gefassten Aus- und Ablösung der Werkstücke an Fassbändern mit rotierendem Amboss“ (246 403, S. Klenke in Schönenwerder) festgestellt. Bei diesem legt der Arbeiter die betreffenden Stücke auf einen Kreislauf, der durch zwei radikale und unabwegbare, über der rotierenden Fläche liegende gerade Begrenzungsschienen bestimmt wird. Unter der einen dieser Schienen, die hoch genug steht, gehen die Werkstücke glatt hindurch. Sie verträgt jedoch eine sich allmählich verjüngende Hohlbohrung, die die Werkstücke, die zufällig dem Mittelpunkt des Ambosses zu nahe oder zu fern liegen können, so dirigiert, daß sie unter den Hammer kommen müssen. Nach erfolgter Bearbeitung landen die Stücke dann an der zweiten, unmittelbar über dem Amboss schwebenden Schiene, wo sie zunächst in ihrer Fortbewegung aufgehalten werden, worauf sie sich nach außen von der rotierenden Scheibe abrollen.

In den Feilen- und Werkzeugfabriken werden ebenfalls Wärmetauern gebraucht. Es wurde jüngst ein „Doppelkamin für Wärmetauern“ (246 688, S. Klenke in Kalkhausen) gefügt, der zum Anfangen der Feile und zum Anfangen der ausströmenden Gasen dient. Gegenüber dem bisherigen einfachen östlichen Kamin mit steinem Wärmetauerraum zwischen Feuer und Kamin wird bei dem neuen Doppelkamin eine bedeutende Vereinfachung der Belästigung des Arbeiters durch Feuer und ausströmende Gase erzielt. Man ist dadurch in der Lage, in einem Raum eine Anzahl von Ofen und Kamins mehr aufzustellen. Dieser Kamin besteht aus einem äußeren feststehenden, und aus einem inneren Kamin. Ersterer ist am Dach befestigt, letzterer liegt sich durch Teil und Gegengewicht leicht um einen gewissen Betrag senken, so daß sich seine trichterförmige untere Rundung über das Feuer stellt oder dasselbe freilegt. Für gewöhnlich ist ersteres der Fall. Will aber der Arbeiter die im Feuer liegenden Säcke beseitigen, so hebt er den inneren Kamin mittels eines Griffes in die Höhe, um ihn darauf wieder abwärts Absprung der Feile und Feuer nieder-

zuwerfen und Charakter der christlichen Arbeiterbewegung Deutschlands leidenschaftlicher hintergangen und getäuscht worden. Die „Huldigungsadresse“ (der Berliner) ist die Verleumdung eines jahrelangen Verleumungsfeldzuges des Berliner Verbands gegen die christlichen Gewerkschaften. Dagegen erheben die christlichen Gewerkschaften den schärfsten Protest.“ Also nicht gegen das Konservatoren, das die christliche Autorität in die Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften betreibt, erhebt der Gesamtverband Protest, sondern gegen die „Verleumdungen“ der Berliner. Es ist also nicht wahr, was die Berliner in ihrer Huldigungsadresse gesagt haben, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nach den Lehren der Kirche leben, daß sie sich deren Autorität entziehen, daß sie „eine wirtschaftliche Organisation“ sein wollen. Das alles ist Verleumdung! Die christlichen Gewerkschaften richten ihre Grundsätze und ihre Taktik so ein, daß die Kirche keine Ursache hat, mit ihnen unzufrieden zu sein, sie beugen sich, wenn Papst und Bischöfe es wünschen, in allen Dingen. Das ist der „Protest“ der christlichen Gewerkschaften. Mein Protest gegen die Ausnutzung von Rom, sondern ein Protest gegen diejenigen, die das beschreiben, daß irgend eine Ausnutzung von Rom kommen könnte, das die christlichen Gewerkschaften sich nicht beugten. Also Unterwerfung in erweiterter und verschämter Art auf dem Berliner Lager. Ein übrigens sei erwähnt, daß die der Verleumdung bezüglichen Berliner den Christlichen nichts schuldig bleiben. Aus dem reichlichen Austausch von Liebenswürdigkeiten sei eine aus dem Berliner Lager erwähnt: „In der unerhörtesten Weise, die jedem wahren Katholiken die Schamröte ins Gesicht steigen läßt, nehmen Christlich“ sein wollende Männer gegen eine Kundgebung des Papstes Stellung. Den Berliner Verband nennt man, den Papst aber meint man. Und deshalb müssen wir dazu Stellung nehmen, denn man strafft den Heiligen Vater direkt. Der Heilige Vater betont ausdrücklich in seiner Kundgebung, er lasse die Grundsätze und Bestrebungen des Berliner Verbandes und auch dessen Differenzen mit anderen Organisationen. Die edlen christlichen Gewerkschaftsführer dagegen erklären, der Papst sei über das Wesen und den Charakter der christlichen Gewerkschaften getäuscht worden.“

Einige der christlichen Gewerkschaftsblätter, so der Bergmann, hatten sich derart in die Mut hineingeredet, daß sie erwarteten, der Streit mit den Berlinern müsse jetzt ausgetragen werden, auf einen Waffenstillstand könne man sich nicht einlassen. Und der badische Zentrumsführer Wacker stellte in der Kölnischen Volkszeitung in derselbe Horn und erklärte, das große Vergernis müsse endlich beseitigt und den Trügern und Vertretern der unverantwortlichen Treubereuen endlich ein energisches Halb zu gerufen werden. Und als die Nachricht kam, daß der Vorstand des Betriebsverbandes der christlichen Gewerkschaften zusammentrate, um sich über einen außerordentlichen Kongress einzuspielen zu werden, da glaubten naive Gemüter, etwas Besonderes erwartet zu dürfen. Am 19. Juni ist der Gesamtverbandsvorstand zusammengekommen; er steht von einem außerordentlichen Kongress ab, protestiert noch einmal gegen die „unablässigen Verfälschungen“ der Berliner und veranspricht für die christlichen Gewerkschaften „wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit“ — die die Führer längst preisgegeben haben. Am selben Tage wurde die Zentrumsprese von dem päpstlichen Kuntius Frühwirth in München um die Verdienstlichung folgender Mitteilung ersucht:

„Da die verdrießliche und schändliche Polemik bezüglich der Arbeiterorganisationen in Deutschland fortwährt, ist es der leidenschaftliche Wunsch des Heiligen Vaters, daß beide Teile jede Erbitterung, insbesondere in der Presse, einstellen und es dem Heiligen Stuhl überlassen, ob diese wichtige Frage im Einvernehmen mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhöhnungsmaßregeln zu geben. Der Heilige Vater hofft das völteste Vertrauen in die Ergehenheit der Söhne der Kirche in Deutschland, daß sie diesem seinem Wunsche nachkommen.“

Die Berichtspresse, die den christlichen Gewerkschaften zugute hält, kann ihr Haupt, gelobt Frieden und stellt das weitere der höheren Weisheit des Papstes und seiner Bischöfe anheim. Und die christlichen Gewerkschaftsführer tun als gute, treue und gehorsame Katholiken derselbe. Und so gehört sich's. Denn was die christlichen Gewerkschaften sein und tun dürfen, darüber entscheiden nicht sie selber, sondern der „Heilige Stuhl“ und die Bischöfe. Die christlichen Gewerkschaften sind die Söhne Roms. Und wer Ansicht ist, soll Ansicht bleiben!

Zum „christlichen“ Gewerkschaftsstreit.

Ein solches Ereignis ist höchst in der Presse der „christlichen“ Gewerkschaften und des Zentrums über die Bewertung der unterschiedlichen Richtungen bei den zentrumchristlichen Arbeitervereinen durch den Papst in Rom. Die eifrigst zur Schau gebrachte gezeigte Unbekümmertheit ist einem wahren Angstfieber gewichen. Und die „richtiggesilligten“, nach anderer Perspektive in höchsten Gewerkschaften suchten Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, um auch fernher ein wenig Bewegungsfreiheit zu erhalten. Der Reichsanziger sollte helfen und das Großkapital und was alles sonst. Und bei all dem Wertvort und dem gebärdeten Trommelklang offenbarten die Blätter der zentrumchristlichen Gewerkschaften, die sonst nicht müde werden, ihren übertragenden Einfluß gegenüber den unfruchtbaren sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung auszuschwärmen, doch im Grunde nur die Tatsache, daß sie überhaupt nur bestehen und bisher gebildet wurden, weil die sozialdemokratische Arbeiterbewegung da ist!

Auch dem Duisburger Blatt des zentrumchristlichen Metallarbeiterverbandes ist der Schreß in alle Glieder gefahren. Nachdem das Blatt dem Fanum in seinen eigenen Spalten schon Ausdruck gegeben, wendet es sich auch hilfesuchend an die Unternehmerpresse. So lesen wir in der Dortmunder Zeitung, daß Franz Kiebel, der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, diesem Blatt eine „Erklärung“ „mit der Bitte um Abbruch“ zugeordnet hat, wortlos wieder von Denunziationen und Verleumdungen die Rede ist. Da heißt es:

„Es ist nicht wahr, was die Vertreter der Berliner Fachabteilungen in ihrer Huldigungsadresse behaupten, daß wir unsere wirtschaftliche Tätigkeit losgelöst von religiöser Lebensauffassung betrachten, und bei den Bestrebungen zur Sicherung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die religiösen Grundsätze ausschließen wollen.

Es ist nicht wahr, daß wir die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und Wahrung der christlichen Gesellschaftsordnung missachten. Es ist nicht wahr, daß wir einem stiedischen Zusammenschluß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und dem Frieden in der Gesellschaft entgegenstehen. Es ist nicht wahr, daß wir unsere Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. In den Sitzungen des Verbandes ist ausdrücklich festgelegt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden sollen unter möglichster Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ebenso daß die Besteuerung der sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher und gesetzlicher Grundlage erfolgen soll. Der Kampf wird nur als letztes Mittel betrachtet, um die berechtigten Interessen der Arbeiter zu vertreten, wenn alle anderen vertragt haben. Die Berliner Fachabteilungen, die den Arbeitern jede wirtschaftliche Selbsthilfe versprechen, schutz- und rechtslos den Hörten der wirtschaftlichen Entwicklung auszuliefern, liegen wir mit aller Einsichtlichkeit ab.“

Gegen die fortgesetzten Beleidigungen und Verächtigungen der christlichen Gewerkschaften müssen wir aufs nachdrücklichste Verwahrung einlegen. Die christlichen Gewerkschaften haben von Anfang an sich der Zustimmung und der Aufmerksamkeit von hohen katholischen Würdenträgern und Geistlichen beider Konfessionen erfreut. Wiederholt haben sich deutsche Bischöfe zu ihren Gunsten ausgesprochen und sie die Unterstützung empfohlen...

Zuvorwischen ist seitens der christlichen Gewerkschaften nichts geschehen, was eine andere Stellungnahme rechtfertigen könnte.“

Und dann wieder der „Elou“, der Hinweis auf die Sozialdemokratie:

„Unsere Gegner in allen Lagern, insbesondere die Sozialdemokratie, jubelt auf der ganzen Linie, als sei jetzt das Ende der christlichen Gewerkschaften gekommen, um Misstrauen und Verachtung in die Reihen der christlichen Arbeiter zu tragen.“

Und so fort. Die „Zustimmung“ und die „Bestätigung“ haben sich in der Hauptstrecke immer darauf bezogen, die Zentrumsgewerkschaften „als Wollvert gegen die Sozialdemokratie“, also als Herausforderung der Arbeiterinteressen, tätig zu sehen. Das wollen die Zentrumschreiter auch ganz gut, sie „arbeiten“ ja seit langem fast nur mit diesem „Hauptkämpfer“, um nur noch weiter etwas Lust zum Atmen zu behalten. Mit der grundsätzlichen Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit hat das Herzlich wenig zu tun.

Und wenn die Christen nun gezwungensmässig betonen, daß sie doch auch die wirtschaftliche Tätigkeit nicht loslösen wollen von einer religiösen Lebensauffassung, dann können wir manchmal vor anderen Seiten und anderen Liedern ansprechen. So hat Bischof Wiesner in seiner programmatischen Rede auf dem Breslauer Kongress 1906 gesagt, wenn man der katholischen Autorität die Möglichkeit gebe, sich innerhalb der Gewerkschaftsorganisation in den Freuden der Religion und des Moral geltend zu machen, so würden die Arbeiter „auf diese Weise zu blinden Heloten, zu rücksichtslosen Menschen“ gemacht, in denen jeder Klasseninstinkt erstarkt“ willkürlich.

Wir erinnern auch daran, wie das Blatt des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes gelegentlich über die „religiösen Pflichten“ urteilte.

Nach dem katholischen Altenheimer Volksblatt hielt der Diözesanpriester Lehmann in einem katholischen Arbeiterverein eine Rede, wobei folgende Stellen vorlagen:

„Eine Tugend des katholischen Arbeiters ist die Demut und Weisheit. Eine besondere Waffe des katholischen Arbeiters ist die Aufrichtigkeit, denn anstrengend und in Demut soll der Arbeiter die heilige Pflicht des täglichen Lebens erfüllen, so das sie jeder davon erbauen kann. Eine weitere Tugend ist, sich in seinem Beruf in Friede zu betätigen, denn die Liebe zur Religion und Christus befriedigt Frieden im Herzen des Arbeiters und hilft, die Kunst arbeitenden Arbeiter und Arbeitgeber zu übertrüben. Ein Werk des Glücks betrachte ein jeder die gewissensreiche Erfüllung als eine von Gott auferlegte Ruhe und Vollendigkeit im Kampfe und Tagelangem Brot. Ganz besonders behandelt der Herr Niedner den Friede und die Faulheit als ein großes Leid vor Gott und als Auseinandersetzung gegen das Gottesgebet... Desgleichen muß der Christus in Treue und Unabhängigkeit seinem Brüder ergeben sein, das dieses stets seinen Arbeitern gegenüber belohnt wird.“

Diese Predigt des Diözesanpriesters entsprach gewiß dem herumlaufenden Staatschristentum, und führende Zentrumsblätter hatten denn auch gegen den Vortrag „grundsätzlich“ nichts einzubringen. Entspricht die Kreuzsäule ja auch ganz dem, was Lehmann auf dem Zentrumskongress auf dem Zentrumschristentum, sogenannten Arbeiterkongress von den „grundsätzlichen, antisozialdemokratischen“ Gewerkschaften der christlichen Arbeiter“ ausführte: „Fleiß, Mühseligkeit, Gottesfurcht und Zufriedenheit!“ Der Duisburger Metallarbeiter aber schrieb zu der religiösen Epistel:

„Die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß man diese Erziehung zur illavischen Hundebedeutung selbst bei den großen Stahlverarbeitern vergeblich suchen würde.“

Um Schluß der von den „christlichen“ Metallarbeitern verdeckten Freiheit heißt es:

„Christliche Metallarbeiter beider Konfessionen, lebt euch nicht in Verachtung bringen von den Gegnern, insbesondere der Sozialdemokratie. Diese religiösen Gewerkschaften auspielen, um so ihren Christen und gehobenen Gegner, die christlichen Gewerkschaften, zu überzeugen. Es soll ihnen nicht gelingen, sie sollen auf Fronte halten. Unbekannt durch den Tagesschreit werden wir in der Freien Welt wie selten einmaliig in unserer Organisation zusammenarbeiten.“

Man muß es den Zentrumschreitern in der gegenwärtigen Situation so doppelt zugute halten, daß sie um so mehr mit ihren Redensarten herumwirken, je weniger sie in den Händen haben. Es ist auch die Redensart von „Treue halten“ und „einmaliig zusammenarbeiten“ ohne jeden Wert. Man erinnere sich nur, was der Professor der Moraltheologie Joseph Biederlaack in seiner Schrift: „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung“ über den Umgang und die Arbeit dieses „einmaliigen“ Zusammenarbeitens schreibt:

„Der persönliche Verleidt sich nur auf die gewerkschaftliche Tätigkeit als solche zu beziehen hat, diese sich aber ihrer Natur nach innerhalb sehr beiderlei Grenzen hält, so läßt sie nicht sagen, daß die Notwendigkeit dieses Verleidts die Bildung interkonfessioneller Gewerkschaften oder den Eintritt in dieselben innerhalb macht. Also so weit ist dies der Fall, wenn nicht zu verachtende Gruppe vorsteigen für die Zulassung auch protestantischer Arbeiter. Als nicht zu verachtenden Grund wird man die numerische Stärke der Gewerkschaft und die dadurch erzielte höhere Geeignetheit zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks, der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, sicher anerkennen müssen. Anderseits muß dann aber auch vorgezogen werden, daß die interkonfessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu seinem weiteren, namentlich zu seinem verdeckten persönlichen Verleidt mit den andersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben.“

Das Buch Biederlaack ist von der zentrumchristlichen Presse höchst besprochen worden. Also sind die evangelischen Arbeiter wohl gut als „Güllse“, stattemal sie ja doch nicht die mehreren werden, aber in sehr beschämenden Grenzen soll sich die Gewerkschaftsarbeit des Interkonfessionellen halten! Sowohl nicht ihrer Natur nach; diese besteht vielmehr eine sehr weitgehende solidarische Gemeinschaftsarbeit. Der vertraute persönliche Verleidt ist aber nach Biederlaack und den ihm nahestehend als „gehorsame Katholiken“ bezeichneten Zentrumsgewerkschaftschreitern in den christlichen Gewerkschaften verboten! Da sollen sich die evangelischen und die katholischen Arbeiter beiderseits nicht zu nahe kommen. Sie dürfen nur per Distanz mit einander verkehren. Eine nette „Einsichtigkeit“ fürtwohl!

Entsprechend weisen auch die zentrumchristlichen Blätter darauf hin, warum denn nicht alle anderen Stände und Schichten, die interkonfessionell organisiert seien, ähnliche „Warnungen“ zu hören bekommen und nur die christlichen Gewerkschaften Alle anderen „Stände“ sichern sich in Wirklichkeit ja wieder um konfessionelle noch um interkonfessionelle Organisationen, sondern sie beschränken sich im allgemeinen in ihren wirtschaftlichen Organisationen überhaupt nicht mit solchen Dingen, sie sehen nur zu, wie sie am besten einsichtlos ihre Interessen verfechten können.

Was der Bergmann, das Blatt des „christlichen“ Bergarbeiterverbandes, schreibt, der christliche Charakter der Gewerkschaftsbewegung sei notwendig, weil man mit der Bevölkerung Gottes, der unsterblichen Menschenseele und eines Weltberedens im Sinne des Bönen des Rechts und der Sittengesetze verfechte, möchte sich ein nationalliberaler Parteiobmann in derselben Dachmunder Sitzung, die jetzt von den Christen mit Bitten angegangen wird, berufen. Da liegt es.

Ernst wird man solche Dokumente wohl im christlichen Lager selbst nicht nehmen. Was soll man sich dabei auch denken? Wäre die Logik richtig, so müßten, um auf dem Boden des Rechts und der Sittengebote zu stehen, sich doch auch alle anderen wirtschaftlichen Organisationen christlich stimmen. Man denkt sich aber nur einmal einen Verein christlicher Kleinstenwarenfabrikanten oder christlicher Automobilbesitzer. Der lächerlichen Wirkung können solche Kombinationen nicht entgehen."

Als große Sünden vor dem Herrn geben die Zentrumskirchen in ihrer Bedrängnis auch zu, daß die „christliche Bewegung“ an den üblichen Kinderanfehlungen gelitten“ habe. Früher hat ja auch der nationalsozialistische Führermann einmal im Reichstage der Erwahrung Ausdruck gegeben, daß sich die christlichen Gewerkschaften etwas schneller aus dem Zustand der Lärmumwelt heraus entwinden möchten. Damals meinte aber der christliche Generalsekretär in seinem Jahresbericht, mit Süßholzgräben seien in Deutschland mit seiner starken sozialdemokratischen Arbeiterbewegung seine Massen zu gewinnen. Dass das auch in Zukunft so bleiben wird, ist sehr wahrscheinlich. Damit ist aber auch den Christen das Urteil gesprochen.

Wenn schon, denn schon! Wenn die Kirche den Bissen Brot, den wir zum Mund führen, abmessen soll, dann haben sicher die Männer von „Sitz Berlin“ die größere Konsequenz auf ihrer Seite. Die freien oder „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften werden sich allerdings noch wie vor an das kirchliche Maß der Dinge nicht lehnen und sich sobald Brot zumeßen, als sie bedürfen und erlangen können. Und dabei werden katholische wie evangelische Arbeiter sowohl wie auch alle anderen freudig und vertraulich mitwirken. X.

„Wem's nicht paßt, der kann gehen!“

Karl Marx hat die Rolle des Arbeiters in der kapitalistischen Gesellschaft als die einer Ware gekennzeichnet und damit dieses Verhältnis durchaus naturwahr festgestellt. Wie alle sozialistische Wahrheit über den Kapitalismus, ist den bestehenden Klassen auch diese Feststellung unvermeidlich, besonders dann, wenn sie den „Bruder Arbeiter“ für ihre Zwecke einzufangen und ihrer politischen Herrschaft dienstbar machen möchten. Im übrigen handelt es sich für sie dabei nur um eine theoretische Unvermeidlichkeit, denn in der Praxis, im praktischen Arbeitsverhältnis, bestätigen und bestätigen sie das, was von den gehaschten Sozialisten ausgesprochen wurde.

Die Unternehmer behandeln die Arbeiter nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, also ebenso als Ware wie irgend eine andere Ware. Planmäßig und zielbewußt handeln bestimmt besonders die Kohlenkönige im Ruhrgebiet danach, indem sie das ganze Jahr hindurch proletarische Lohnräder aus wirtschaftlich und kulturell rückläufigen Ländern in Massen importieren, dadurch das Angebot von Arbeitskräften finanziell steigern und die Löhne niedrig halten. Sie zielte 140 Millionen Mark, die seit 1907 den Stuhlhergleitern durch Borenhaltung der notwendigen Lohn erhöhungen und durch direkte Lohnreduktionen abgenommen wurden, sind der glänzende und überraschende Erfolg dieser brutalen und profitwütigen kapitalistischen Lohnpolitik.

In anderen Industrien wird es ebenso gemacht oder doch versucht, wenn stärkere gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter vorhanden sind, die die Wirtschaftlichkeit des Gesetzes von Angebot und Nachfrage hemmen durch Tarifverträge mit Mindestlöhnen, Festsetzung von Abordlöhnen usw. und die Verschlechterungsgesetze der Unternehmer vereinfachen, so daß es beim Versuch bleibt.

Mit ihren Spülsteinen, Kartellen, Kartells usw. haben die Unternehmer durch gemeinschaftliche Festlegung von Verkaufspreisen für ihre Produkte auf dem Warenmarkt das Gesetz von Angebot und Nachfrage, die freie Konkurrenz, noch in ganz anderem Maße und mit ganz anderen Erfolgen ausgeschaltet, als es den Arbeitern mit ihren Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes gelungen ist.

Die Unternehmer reden gar häufig nur von den „Arbeitsmännern“, wie irgend ein General von der „Zucht der Gewehre“, so daß die Soldaten eigentlich nur als Zubehörstücke zum Gewehr, als richtiges Munitionsmutter, erscheinen; oder wie in den Buchstaben aus dem „Kunstwerk“ geredet wird, hinter denen sich Menschen verborgen, die uns hier nicht aufzählen, Menschen zu sein, und mögen für noch so sehr mit Fehlern und Vergehen belastet sein.

Übermenschen, wie Alexander Zille, Riedorff und andere, Unternehmungsorgane, wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, behaupten mit der ganzen Verachtung, deren sie fähig sind, die Ware „Arbeitskraft“, den Lohnarbeiter, der für das Kapital, für die ganze kapitalistische Gesellschaft nichts anderes sein soll, als eine Sache, als ein „Investitionsobjekt“, dessen ganzes Daseinszweck als lebendes Bein, als menschliches Arbeitstier, nur darin besteht soll, für das Kapital Mehrwert zu schöpfen und sich selbst mit den niedrigsten Stoffen und Lebensbedingungen zufinden zu geben. So sagt christlicher und zentrumslicher Schönheit hat diesen edlen Gedanken der Regensburger Bischof Henle in die Worte gekleidet: „Wer Gnecht ist, soll Gnecht bleiben.“

Diese niedrige moralische Bewertung des Arbeiters durch das Kapital löst die brutale Behandlung, die es ihm angehören läßt, nur als eine logische Folge ergeben. So unentbehrlich für das Unternehmertum der Arbeiter sind, so weilos, überflüssig und entbehrlich ist ihm jederzeit der einzelne Arbeiter. Wenn es *„Sitz Berlin“ nicht paßt, kann es gehen!“* Diese Anforderung an die Arbeiter zum Ausgehen ihrer Güter ist im Blinde brüderlichen Unternehmer, Fabrikdirektoren, Meistern und Werkführern eine sündige Redensart, die den Arbeiter wie ein jämmerliches Stückwerk vertröhnt. Er sieht sich immer nur gebunden im Betriebe, seine Freiheit ist nur ein Grundrecht des kapitalistischen Herrn im Hause und seiner Universitäten; seine Freiheit ist nicht jede Erschöpfung möglich in der Lust und kann jeden Angeklagten zerstören. Das Selbstverständsein, die Selbstsicherung und eigene Sicherstellung des Arbeiters werden durch eine solche Behandlung fast herabgesetzt und verschüttet. Ist diese moralische Wirkung, dieser Erfolg, den den Unternehmern zielbewußt beschäftigt? Es ist ihnen anzuhören. Es trifft aber zweifellos als Nebenwirkung des beschäftigten wirtschaftlichen Erfolges ein, der in der Gewinnsteigerung und Sicherstellung des Arbeiters besteht. Es soll ihm die Lust und Freude beginnen verlieren, wegen der Arbeit, wegen der Miete und des Werbezuges, wegen des Lohnes, wegen jämmerlicher Spülsteine und wegen der Bevorzugung zu reizieren; er soll sich müde und mühselig mit dem zu tun gehn, was er nicht der Seele erträgt, was ihn die Vorgesetzten befahlen; er soll sich alles sagen und alles unterordnen, was ihm „da oben“ her zugesetzt wird.

Schafft der Arbeiter im Alltag, ja hat er zu dem Lust zu arbeiten, der im Betrieb nicht festgelegt wurde, mag er nun dabei jetzt mit der größten Ausprägung zur Weisheit verlieren. Schon weiß er, daß der Alltagsteil zu niedrig ist, so wird ihm das Gefühl des Lustes bei der Türe gespielt: „Wem's nicht paßt, kann es gehen!“ Und er hat nun die Weis, entweder der Aufsichtsrat zu folgen und darüber zu gehen oder zu bleiben und zu dem nächsten Luste und für gekrönt weiter zu arbeiten.

Der Unternehmer weiß es eis, den Lust zu reizieren und wieder folgt die Brüderlichkeit: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“

Der Arbeiter jedoch angelebt eine Sicherungswang. Sie kann bestätigt mit der gleichzeitigen Erwidigung: „Wer nicht zurückkommt ist nicht paßt, der kann gehen!“

Aber es wird auch die Arbeiterschaft als Gesamtheit eines Betriebes oder mehrerer Betriebe nicht besser behandelt. In allen den vorstehend angeführten und in noch vielen anderen Fällen, wie zum Beispiel in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, erlässt der Herr im Hause, wenn er die Forderung nicht oder nicht in befriedigendem Maße bewilligen will, an sie alle die Aussicht: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ Und sind die so brüderlichen Arbeiter damit in der Tat nicht zufrieden, so folgt die Aussperrung, durch die die unzufriedenen Proletarier einfach hinausgeworfen werden.

Diese empörende Behandlung der Arbeiterschaft durch das gewalttätige und größtenteils unglückliche Herrschertum ist im höchsten Grade gemeinhäufig. Es demonstriert die Arbeiter, fricht ihnen das moralische Bildnis und macht sie zu willenslosen Lohnsklaven des Kapitals. Damit ist dann der Zustand der Arbeits- und Lohnverhältnisse, sind lange Arbeitszeit, niedrige Löhne, schlechte Behandlung und Mißstände aller Art verbunden. Dagegen die Arbeiterschaft aufzurüsten, sie zur Ausfahrt dagegen aufzufordern, ist eine Kulturart. Und diese vertieft die „Sitz Berlin“ seit Jahren zehnten und jeden Tag immer wieder aufs neue, und zwar mit Erfolg. Ein großes Stück erfolgreicher Erziehungsarbeit hat die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung am Unternehmertum schon vollbracht und in manchem Betrieb ist die freche Herausforderung der Arbeiter mit der Aussicht: „Wem's nicht paßt, der kann gehen!“ zur Sittenhett geworden oder wird gar nicht mehr gehört. So wird die Menschenwürde des Arbeiters bewahrt und gehoben und so werden auch die Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessert.

Wie sagt doch Leo von Kalb?

„Du sollst dich nicht treten lassen.
Du sollst dich nicht unterdrücken lassen.
Du sollst dich nicht auslügen lassen.
Du sollst den Steuern von dir tun.
Du sollst die Freiheit haben von dir tun.
Du sollst dich nicht blicken vor einem lebendigen Menschen,
denn er ist nicht mehr als du.“

Von der „Arbeitsunlust“.

Sehr häufig findet man in Zeitungen der Unternehmer und in der bürgerlichen Tagespresse lebhafte Klagen über die zunehmende Unlust der Arbeiter bei ihrer beruflichen Tätigkeit. Darüber hat auch der Direktor der Remscheider Fortbildungsschule „Sitz Berlin“ Stiehler in seinem 1911 erschienenen Schriftchen „Lehrer oder Lohnarbeiter“ geschrieben. In dieser Schrift sucht Stiehler die Ursachen der „abnehmenden Tüchtigkeit und der zunehmenden Verrohung“ der arbeitenden Jugend festzustellen und Ratsschläge am Abhilfe zu erzielen. In einem besonderen Kapitel, das dem jugendlichen Lohnarbeiter in der Fabrik gewidmet ist, und in dem der häufige Wechsel der jugendlichen Arbeiter bestätigt wird, finden sich auch die Anschauungen über die „Arbeitsunlust“. Stiehler zitiert dort aus Adlers „Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre“ folgende treffende Ausführungen über Wesen und Zweck der Arbeit:

„Unter Arbeit im wirtschaftlichen Sinne versteht man die auf den äußeren Zweck der Wirtschaftsbefriedigung (Erwerbszweck) gerichtete Tätigkeit der Menschen.... Es muß auf Seiten des Arbeiters Lust und Liebe zur Arbeit vorhanden sein. Wenn auch der äußere Erwerbszweck die erste Triebfeder der wirtschaftlichen Tätigkeit ist, und in der Regel die Arbeitsunlust in dem Großen zunimmt, als der Anteil des Arbeiters an den Arbeitserfolgen wächst, so soll doch jeder Arbeit in unserer Schaffensdrang zugrunde liegen: der Arbeiter muß sich seiner Arbeit freuen; ihr Geiligen nach ihm Bergmänner und eine innere Genugtuung gewähren. Ohne diese Lust zur Arbeit erhält sie kaum nicht über den Grad der Mittelmäßigkeit, bleibt sie mechanisch, geistig lethargisch. Die Arbeit muß allgemein geehrt sein, und die Arbeit muß frei sein, das heißt sie muß auf Grund freier Selbstbestimmung des Menschen erfolgen, und die Freiheit des Fleisches müssen dem Arbeiter selbst zugute kommen.“

Daran knüpft nun Stiehler folgende Bemerkungen, die beweisen, daß er den Gedanken Adlers nicht zu folgen vermochte:

„Diese Arbeitsunlust ist also der große Schaden, welcher den jugendlichen Arbeiter in jünger Zeit befallt; sie begleitet ihn dann durch das ganze Leben, sie macht ihn unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen, führt ihn in eine unheilige Kampfschule, und sie will die Menschen verantwortlich machen für einen Zustand, den sich der Lohnarbeiter selbst freiwillig geschaffen hat. Nicht ohne Entschuldigung.“

Ron steht, für was die Arbeitsunlust alles verantwortlich gemacht wird, sogar für den Hasskampf der Arbeiter, der noch Stiehler unbedingt ist, da sich ja der Arbeiter diesen Zustand selbst und auch noch freiwillig geschaffen habe. Adler ist höchst interessant die Vorstellungen für die erhöhte Arbeitsfreudigkeit und wendet in den jüngsten Sätzen die materialistische Lehre ganz richtig an. Stiehler oder greift die einsame Konfrontierung der Arbeitsunlust auf und zeigt sie für alles mögliche verantwortlich. Vollig falsch ist seine Ausführung, daß sich der Lohnarbeiter seine Lust selbst geschaffen habe. Es weist mit den Ausführungen Adlers, die er ohne jede Kommentierung zitiert, gar nichts anfangen, und so wollen wir einmal den Urtypus der in der heutigen kapitalistischen Produktionsweise in Erscheinung tretenden Arbeitsunlust auf die Spur gehen.

Die in früheren Geschichtsperioden beschriebene Lust zur Arbeit, die uns aus den Zeitenbüchern des Mittelalters noch entgegensteht, aus dem gilt von dem frischen Humor der Gelehrten und Meister bei der Arbeit, ist zurückzuführen auf die Art und Weise der ganzen Produktion jener Zeit. Diese war noch eine gewisse Mannigfaltigkeit auf, denn es konnte nur nach Bedarf produziert, Meister und Gelehrte stellten zusammen den Arbeitsplan auf, bearbeiteten gemeinsam das Rohmaterial mit selbstgefeilten Werkzeugen, kündigten, sie bearbeiteten Teile und Rohmaterial, formten dieses zu den verschiedensten Gebrauchsgegenständen um. Daraus war, daß sie das neue Produkt unter ihren eigenen Händen noch bearbeiten konnten, stellte sich nun der Bellatio auf jenes beständigende Gefühl ein, das heute auch den Studenten befehlt, wenn er seine Arbeit fertiggestellt hat, das Gefühl, das in dem einen Satze ausdrückt: „Das ist mein Werk!“

Dieses Gefühl ist aber mit der handwerklichen Produktion in dem Sinne, wie die Maschine die Handarbeit verdrängt; denn einem bediente die Maschine einfache Fabrikarbeiten weitgehende Arbeitsteilung, die den einzigen von Teile des Produktes zur Verarbeitung gab. Das Werk vollendete sich nicht mehr unter des einzelnen Händen und Augen. Meister hatte den Arbeiter im Fabrikbetrieb lebenslange Weis auf den Arbeitsplan, der nun von dem Werkmeister oder seinen Beamten aufgestellt und dem Arbeiter einzusehen bestand. Das heißt: Jener als Besitzer des Werkes, der Maschine, des Rohstoffes, des Kapitals, also sämtlicher Produktionsmittel, war der wirtschaftlich Starke, dessen Auswirkungen sich der Arbeiter hängen mußte, so er ja nie über seine Arbeitssatz verfügte. Diese wirkte er verhindern, wollte er nicht ebenso gegeben. Nicht wie Sozialisten postulieren die Arbeitsteilung.

(nicht den Menschen, wie es falschlich immer heißt) zur Ware, sondern die Produktionsweise des Kapitalismus. Dazu kommt noch, daß die Maschine, die stets verbessert wurde, den Arbeiter zu ihrem Sklaven mache, da sie dem Arbeiter eine Funktion um die andere abnimmt, da Qualität und Quantität des Arbeitsproduktes mehr von der Vollkommenheit der Maschine, als von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt.

Die Maschine, das moderne Arbeitsmittel, beherrscht den Arbeiter im industriellen Großbetrieb, während früher der Arbeiter, der Handarbeiter der Besitzer des Arbeitsmittels wie auch des Rohstoffes war; von der Handhabung des Werkzeuges hing Qualität und Quantität des Produktes ab.

Ferner erhält der Arbeiter nur den Teil des Arbeitswertes als Lohn, den er sich Kraft seiner Organisation zu erkämpfen vermag, denn in schlecht organisierten Berufen oder Gegenden beträgt der Lohn meistens nur soviel, wie zur Erhaltung des nächsten Lebens gerade erforderlich ist. Wo soll da die Lust zur Arbeit herkommen, wenn nur die Steigerung des Anteils am Arbeitserfolg die Arbeitsfreudigkeit steigert? Da man aber vom Kapitalismus schlechterdings nicht erwarten kann, daß er auf den Mehrwert verzichtet zugunsten der Arbeiter, müssen wir schon einen Gesellschaftszustand anstreben, in dem die Produktionsmittel Eigentum der Gesellschaft werden. Dann wird auch die Lust zur Arbeit wiederleben. Aber auch erst dann wird die Arbeit allgemein geehrt und frei sein und nicht mehr als ein notwendiges Übel betrachtet werden. Die Früchte des Fleisches kommen dann allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute, wie es Adler in den zitierten Stellen verlangt.

L. G.

Zur Aussperrung in Hannover, Halle a. S. und Magdeburg.

Die Verhandlungen in Hannover am 22. Juni führten, wie schon in vorheriger Nummer mitgeteilt wurde, nicht zu dem Resultat, daß die Arbeiterversammlung hätte die Erklärung abgeben können, die Arbeiter würden die gemachten Zugeständnisse annehmen. Die streikenden und ausgesperrten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Hannover-Linden nahmen am Mittwoch den 26. Juni in vier Versammlungen Stellung zu dem Angebot der Unternehmer, das sie mit 5411 gegen 152 Stimmen ablehnten.

Bei den Verhandlungen am 22. Juni erklärten die Unternehmer von vornherein, daß sie von ihrem Standpunkt nicht abgingen, wonach die wöchentliche Arbeitszeit 57 Stunden betragen und eine Füllung nur am Sonnabend eintreten solle, an den anderen Tagen sollte sie 10 Stunden betragen. Den Lohnausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit wollten sie mit Erhöhung der Stundenlöhne um 3% Prozent leisten, von einer darüber hinausgehenden Lohn erhöhung wollten sie zuerst nichts wissen. Schließlich willigten sie ein, daß außer dem Lohnausgleich die Stundenlöhne der Lohnarbeiter bis inklusive 35 L. um 2 L. und von 36 bis 40 L. um 1 L. erhöht werden. Von unserer Seite wurde daran festgehalten, daß die 57 Stunden die Arbeitszeit zu verkürzen sei, und weil dies die Unternehmervertreter nicht zugestanden, wurde die erwünschte Erklärung abgegeben.

Die Aussperrung in den Bezirken Halle a. S. und Magdeburg ist am 22. Juni erfolgt. Einen Einfluß auf die Entscheidung der Hannoverschen Metallarbeiter hat dieses Pressionsmittel des Gewerkschaftsverbandes der Metallindustriellen aber nicht ausgeübt, wie die Abstimmungszahlen zeigen. In Halle a. S. betrug am 24. Juni die Zahl der Ausgesperrten zirka 3400. Nicht alle Betriebe haben 60 Prozent ausgesperrt, bei der Firma Weise & Mönnig sind es nur 35 Prozent. In Magdeburg waren die Unternehmer am 22. Juni schuldbewußt darauf, daß es in Hannover zum Friedensschluß käme, als aber dann die Meldung kam, daß eine Verständigung nicht erzielt worden sei, wurden die Formalitäten für die Entlassungen erledigt. Von unserem Verband sind in Magdeburg zirka 5100 Mann ausgesperrt, von den freien Gewerkschaften zusammen zirka 6500. Die Zahl der ausgesperrten Christlichen und Katholiken ist gering, da sie nur eine geringe Mitgliederzahl haben.

Den Gesamtverband der Metallindustriellen hat ein neues Pressionsmittel angebracht: er hat angeordnet, daß die Arbeitsschulz in die Bezirksverbände der Metallindustriellen ihre Tätigkeiten einzustellen. Aus Hamburg, Nürnberg, Mannheim u. s. w. liegt die Meldung vor, daß danach gehandelt wird. Diese Maßregel ist aber auch nur ein Schlag ins Wasser, welche Wirkung sich der Metallindustriellenverband davon verspricht, das ist sein Geheimnis.

Am 27. Juni haben in Hannover weitere Verhandlungen stattgefunden. Die Unternehmer verlangten von den Vertretern der Arbeiter bestimmte Vorschläge. Die Vertreter erklärten, Vorschläge nicht machen zu können, weil die abgehaltenen vier Versammlungen der Arbeiter sich für eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit auf 56 Stunden wöchentlich ausgesprochen hätten. Da auch von den Unternehmern ein neues Angebot nicht gemacht wurde, so verständigten sich die beiden Kommissionen dahin, die Verhandlungen als „nur informatorisch“ zu betrachten und sie in den nächsten Tagen fortzuführen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitkäfer zu vermeiden und eine geregelte Beitragssleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Juli fällig ist.

Nach verschiedenen und zugegangenen Mitteilungen wird trotz der Bestimmungen des § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 und den diesen Bestimmungen entsprechenden Ausführungsvoorschriften im Beihilfungsreglement Reisegeld an die Mitglieder der Jugendbeitragsklasse schon nach 26 wöchentlicher Mitgliedschaft gezahlt. Das ist unzulässig. Wir erachten dringend, darauf zu achten, daß Mitglieder, die nur in der Beitragsklasse von wöchentlich 30 L. liefern, erst nach Erreichung der 52 wöchentlichen Mitgliedschaft Reisegeld erhalten und alle früher getätigten Ansprüche solcher Mitglieder zurückgewiesen werden.

Auf Reisegeld nach Vollendung der 26 wöchentlichen Mitgliedschaft haben nur die Mitglieder Anspruch, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit oder Beendigung des 18. Lebensjahres dem Verband beigetreten sind und vom ersten Tage des Beitrags an den Beihilfbeitrag mit 70 L. für erwachsene männliche Mitglieder entrichtet haben.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schmölz:

Der Eisendreher Frz. Gubernatsch, geb. am 20. Nov. 1878 zu Niedervölsdorf, Buch-Nr. 1,441,063, wegen Schädigung der Verbandsinteressen;

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Schlosser Karl Koch, geb. am 21. August 1891 zu Böckingen, Buch-Nr. 1,549,590, wegen Sperrebruch.

Wiederangenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Begegach:

Der Kesselschmied Karl Büß, geb. am 31. Januar 1886 zu Grohn (Bz. 1).

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:

Der Metallarbeiter Artur Haupt, geb. am 2. August 1893 zu Zeulenroda, Buch-Nr. 1,694,088, wegen betrügerischer Manipulationen; der former Max Schicht, geb. am 22. Oktober 1892 zu Zeulenroda, Buch-Nr. 1,658,887, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dresden:

Der Schlosser Georg Blümer, geb. am 13. Januar 1868 zu Nadelberg, Buch-Nr. 1,117,431, wegen Nichteinhaltung von Werkstattdisziplinen;

Der Dreher Paul Dohnschwick, geb. am 4. Oktober 1874 zu Halle a. S., Buch-Nr. 679,63, wegen Nichteinhaltung von Werkstattdisziplinen.

Aussforderung zur Rechtsfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgesfordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtsfertigen. Sofern einer dreimaligen Aussforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Wschluss des Vorstands:

Der Schlosser Herm. Radloff, geb. am 19. November 1886 zu Neubrandenburg, Buch-Nr. 1,648,153, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragssmarken.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bochum:

Der former Guß. Pöhlold, geb. am 31. Jan. 1876 zu Peterswaldau, Buch-Nr. ?, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld:

Der former Reinhard Tänzer, geb. am 7. April 1887 zu Jöberitz, Buch-Nr. 1,886,743, wegen Fälschungen in seinem Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Wilhelmshaven:

Der Maschinenbauer Nicolaus Jacob, geb. am 12. Mai 1886 zu Schiffweiler, Buch-Nr. 1,820,411, wegen Schädigung der Organisation.

Anzuhalten und an den Vorstand einzuhenden ist:

Buch-Nr. 1,743,387 des Schleifers Eugen Deiß, geb. am 6. Dezember 1893 zu Beinstein (Mainz).

Gestohlen wurden:

Buch-Nr. 1,569,800, lautend auf Andreas Becker (Hameln). Buch-Nr. 1,601,291, lautend auf Rich. Olmann, Schlosser, geb. am 9. Oktober 1892 zu Bielefeld. (Begegach).

Buch-Nr. 312,547, lautend auf Karl Rothenstein, Görtler, geb. am 24. Dezember 1866 zu Bauschloß. (R.)

Aussforderung zur Angabe seiner Adresse ergeht an den Schlosser Anton Müller, geb. am 15. Dez. 1893 zu Schweinfurt.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röntestraße 16“ zu adressieren. Weisendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röntestraße 16 a; auf dem Poststempel ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Zur Beachtung! + Zugang ist fernzuhalten:

von Drehern, Maschinenarbeitern, Schlossern u. nach Kaldenhäusen (Firma G. Höhr) D.; nach Bilsen (Stodarwerke) D.; von Federarbeitern nach Hagen (Firma Krämer & Freynd) St.;

von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Chemnitz (Fa. Ficker und Firma Lenz) St.; nach Hannover-Linden, St.; nach Hohenstein-Ernstthal (Fa. Brückner); nach Kalk-Hohenberg bei Köln (Feilensfabrik G. Lang) M.;

von Formen, Gießereiarbeitern u. Keramikheru nach Aachen St.; nach Arnstadt (W. Renger & Co.) M.; nach Burgsteinfurt bei Düsseldorf (Firma Prees, Maschinen) D.; nach den Kreisen Hagen und Schwelm; nach München-Gladbach (Firmen Haubold und Gebr. Nembold) D.; nach Weichenberg i. Böhmen (Fa. Chr. Linser, Metallwarenfabrik) M.; nach Süchtern (Fa. Haubold) D.;

von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Biseleturen und Gießarbeiten nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.);

von Gravuren nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.); von Klempnern aller Art und Zinnschläfern nach Herford, St.; nach Kottbus, St.; nach Landshut, St.; nach Worms, D.;

von Kupferschmieden nach Herford, St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Fürstensteiner Gruben) M.; nach Chemnitz (E. M. Auersbach, Maschinenfabrik) St.; nach Chemnitz-Kleinhain (Karadt-Holzrohrwerke Max Haas, G. m. b. H.) St.; nach Düsseldorf (Firma Gebrüder Pönsen, Aktiengesellschaft, Körnerstraße) St.; nach Görlitz (Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriel) St.; nach Görlitz; nach Hagen (Firma Krämer & Freynd) St.; nach Halle a. S., U.; nach Hannover, U.; nach Herzberg bei Osterode (Osteroder Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Lüdinghausen bei Augsburg (Ködel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. von Bittler); nach Magdeburg, U.; nach Nesselrosdorf im Mähren, St.; nach Nürnberg-Möeldorf (Armaturenwerk) D.; nach Penig i. Sa. (Peniger Maschinenfabrik) St.; nach Ratingen (Firma Ulrich & Heinrich) v. St.; nach Teplitz in Böhmen (Fa. Hirschbrich) St.; nach Thale (Eisenhüttenwerk) St.; nach Weissenburg in Bayern (Firma Staudinger & Müller) D.; nach Wels i. Österreich (Firma Titania) St.; nach Wengern bei Bitten (Stahlwerk Marx) D.; nach Wismar;

von Metallschläfern nach Lechhausen, D.; von Schleifern nach Eisleben (Fa. Housch) D.; nach Werder (F. W. Dunker) D.;

von Schlossern (Baushlösser) nach Chemnitz, St.; nach Pegau i. S. (Fa. Schlegel & Lichtenberger) St.; nach Zürich, St. (Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Ausprägung; D.: Differenzen; Fa.: Maßregelung; M.: Misshandlung; R.: Lohn- oder Abordnung u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und vor der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Elektromonture.

Eben a. d. Ruhr. Die Elektromonture und Hilfsmonture Essens waren wohl noch nie in so großer Zahl versammelt, wie in der öffentlichen Versammlung, die am 15. Juni im Volksaal des Herrn Hartung abgehalten wurde. Etwa 100 Kollegen hatten sich eingefunden, um zu den zum Teil ziemlich schlechten Arbeitsbedingungen Stellung zu nehmen. Das Referat der Bevollmächtigte Höhnen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband übernommen. An der Handelschaltungen Material leuchtete der Redner in die verschiedensten Werkstätten hinein und zeigte an Beispiele, daß die Elektromonture Essens durchschnittlich schlechter entlohnt werden, als nichtgelehrte Arbeiter in Fabriken und auf Bauten. In einer Reihe norddeutscher und auch in Nachbarstädten seien die Löhne der Monture bis zu 20 % höher für die Stunde und eine Regelung der Montageauslösung sei auch getroffen. Die Essener Unternehmer handelten auf diesem Gebiete rücksichtslos. Am Ende gebe es Firmen, die den außerhalb Essens beschäftigten Monturen nur den Stundenlohn um 5 % erhöhen und dafür die Montageauslösung, die in anderen Städten mit 3 M. und darüber festgelegt sei, ablehnen. Der Verlust der Arbeiter betrage dadurch täglich mindestens 2,50 M. Nicht besser stehe es mit der Entschädigung für geleistete Überstunden und Nachtarbeit. Für Extraleistungen müsse auch eine Extraabrechnung verlangt werden. Diese lehne aber die Mehrheit der elektrotechnischen Firmen ab. Über den Begriff „Nachtarbeit“ beständen geradezu unverständliche Auseinandersetzungen. Bei der Firma Stern begann zum Beispiel die Nacht erst um 12 Uhr (Mitternacht). Alles sei darauf berechnet, auf Kosten der Monture und Hilfsmonture möglichst große Überschüsse herauszuwirtschaften. Dies zeige sich sogar bei dem eingerissenen Kaufmannssystem. Obwohl die meisten Firmen mehrere Tage vom Lohn einbehälten, würden noch Abzüge bis zu sechs Lohntagen vorgenommen, die den Unternehmern als Sicherheit für obhanden gekommene Werkzeuge dienen. Der größere Teil der Unternehmer leiste für diesen Betrag eine Vergütung bis zu 5 Prozent, wogegen sich allerdings die „Elektra“ noch nicht aufgeschwungen hat. Urt bestellt sei es auch mit der Lehrlingsgärtner. So beschäftigte die Essener Elektrizitätsgesellschaft nur 6 Gehilfen und nicht weniger als 32 Lehrlinge. Von einer Ausbildung der Lehrlinge könne unter solchen Verhältnissen gar keine Rede sein. Die Eltern, die doch das Beste für ihre Söhne wollen, müssten gewarnt werden. Sie zahlen zum Teil noch schweres Lehrgeld und stellen den Unternehmen Ausbeutungsobjekte. Um den trassen Zuständen im Vereine der Elektromonture ein Ziel zu setzen, forderte der Redner den Beirat zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Verspliterung sei den Monturen und Hilfsmonturen schädlich. Organisationen, die die bürgerlichen Schlüsse nicht los werden können oder unter dem Einfluß der Gewerkschaft stehen, seien nicht die geeigneten Vertretungen der Arbeiter. Dies habe der Bergarbeiterkreis Lippe und Kar bewiesen. Mit einem warmen Appell, die Eltern immer enger zu schließen, damit in Kirzner Zeit auch die Essener Monture eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeiführen können, schloß der Redner seine mit grossem Erfolg aufgenommenen Ausschüttungen. Die Diskussion gestaltete sich außerordentlich lebhaft. Der ganze Gross der Elektromonture, die sich unterschiedslos über die mangelnde Bezahlung und nicht zuletzt auch über die Behandlung durch die Unternehmer empfinden, kam in deutlicher Weise zum Ausdruck. Einige anwesende christliche Gewerkschaftsmitglieder bedauerten unter anderem auch, daß die Leitung anlässlich der Tarifbewegung der hiesigen Baustoffarbeiter einen minderwertigen Vertrag angeboten habe, als er vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gefordert und auch bereits in einem hiesigen grüheren Vertrag zur Durchführung gebracht worden sei. Kollege Steinhardt wies nach, daß den Christenführern der Firma abgelaufenen Vertrag bekannt war und sie dennoch mit ihrem Vertrag Löhne anboten, die um 10 % niedriger waren, als die bereits in Kraft getretenen. Die Versammlung war darüber empört und nannte dies Niedertrampeln von Arbeitersinteressen jährl. 1911. Die Versammlung ging dann zur Wahl einer Kommission über, die einen für die Essener Verhältnisse angemessenen Tarifvertragsentwurf ausarbeiten und der nächsten öffentlichen Versammlung vorlegen soll. Eine größere Anzahl der Elektromonture trat sofort dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei.

Betriebsleitung muß darauf bedacht sein, sich unter allen Umständen einen Stamm gut eingearbeiteter Leute zu erhalten, aber in diesem Betriebe handelt man gegen diesen vernünftigen Grundsatz. Alle erfahrene Arbeiter, sogar solche, die 16 bis 18 Jahre ihre Arbeitskraft der Firma gehabt haben, eift man durch schlechte Behandlung und Lohnabrechnung aus dem Betriebe heraus. Man hat es mit diesem Betriebe eigentlich sowohl gebracht, daß er zu einem Laubenthal geworden ist. Es ist deshalb auch schon unter den Formern ganz Deutschlands bekannt, daß wer hier in Arbeit treten will, alle Hoffnung drauflos lassen muß. Der unsinnigen Antreiberei, die hier herrscht, ist es auch zu verdanken, daß hierzulande ein Schiffsstädtewachst geworden und der Wohlhabersstaat ein großer Schaden erwachsen ist. Säße man die unsinnige Antreiberei unter sich und hätte man den Schaden verhindern können. Wenn die Zustände in diesen Betrieben nicht bald geändert werden, dann werden es die Herren Vorgesetzten sowohl bringen, daß sie überhaupt keinen Formern mehr bekommt. Zu welch genialen Leistungen die Betriebsleitung durch ihr Bestreben, immer mehr aus der Arbeitskraft der Arbeiter herauszuholen, veranlaßt wird, dafür ein Beispiel: Durch einen Antrag wird den Arbeitern bekannt gegeben, daß die Tagesschicht nach Schluß ihrer Arbeitsszeit, um 6 Uhr abends, unverzüglich den Betrieb zu verlassen hat, damit sie die Nachschicht nicht an der Arbeit aufhält. Jeder vernünftige Mensch, der etwas von der Praxis herstellt, weiß doch, daß es nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch im Interesse der Firma notwendig ist, daß die Tagesschicht mit der Nachschicht über den Verlauf und den Stand des Arbeitsprozesses verständig ist, damit die Nachschicht in der richtigen Stelle und in der richtigen Art und Weise weiterarbeitet. Das braucht man einem Praktiker nicht zu erzählen, aber der Betriebsleitung scheint das unbekannt zu sein. Ein Arbeiter, der nun diesen Befehl der Betriebsleitung befolgen wollte, würde mit 2 M. gestraft, weil er sich weigerte, die Anordnung eines Meisters zu befolgen, abends noch nach 6 Uhr im Betriebe zu bleiben. Über so etwas schüttet jeder vernünftige Mensch den Kopf. Den Arbeitern des Martinwerks VI ist es schon öfter gesagt worden, daß sie sich nur durch den Anschluß an eine starke Organisation (den Deutschen Metallarbeiter-Verband) bessere Zustände erzwingen können. „Sie es halt begreifen werden?“

Witten. Was schriftliche Vereinbarungen mit dem Unternehmertum für einen Wert haben, das haben die Formen des Stahlwerks Markt in Wengern (Müller) erfahren müssen. Im August vorjähriges Jahres wurde wegen Abordnungen über die Gleicherlei des Stahlwerks Markt die Sperrerei verhängt. Bei den Eingangsverhandlungen wurde von der Kommission in Gegenwart der Organisationsleiter mit der Direktion folgende schriftliche Vereinbarung getroffen: „Wenn bei neu einzufügenden Abordnungen über die Tagesschicht mit der Nachschicht über den Verlauf und den Stand des Arbeitsprozesses verständig werden kann, so wird das betreffende Stück in Lohn gemacht und als Lohn der Durchschnittsabordnung der letzten drei Lohnungen zugrunde gelegt. Gestehende Abordnungspreise sollen keine Rendierung erfahren.“ Diese Vereinbarung wurde von der Direktion und der Kommission unterschrieben. Der damalige Formenmeister Paas hat auch diese Vereinbarungen sowohl eingehalten, indem er sofort sorgte, daß jeder Formen zu seinem Lohn kam. Als aber am 1. Februar dieses Jahres der Formenmeister Müller seinen von Saarbrücken auf dem Stahlwerk Markt seine Tätigkeit begann, da bewährte sich wieder das alte Sprichwort, daß „neue Wesen gut fehlten“. Über die Lehrlinge wurde ein Vorarbeiter gesetzt; alles, was die Lehrlinge produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt, und dieser Herr verstand das Kalkulieren noch besser als sein Kollege. Den Formen wurden Preise angeboten, die nachher auf das Doppelte und Dreifache erhöht werden mussten. Es wurde aber auch oft erklärt: „Das gibt es doch!“ Kommen es die Formen einen Lehrling produzierten, wurde notiert, so daß, wenn ein Formen einen schlechten Abord hatte, ihm keine Lehrlingsarbeit zugeschrieben werden konnte. Zugleich wurde noch ein neuer „Nachkalkulator“ ange stellt

die Direktion vornehmen zu lassen, sie haben am 15. Juni den Betrieb verlassen. Nur einige Meisterstehlinge sind in der Firma geblieben. Die Direktion hat nun mehrere Streikbrechertransporte, im ganzen 51 Mann, von der Firma Langen in Essen und von Herber in Wermelskirchen erhalten. Diese 51 Mann können aber die 140 Streikenden nicht erheben. Vorläufig glaubt die Direktion, den Sieg schon errungen zu haben, indem großspurig verkündet wird, von den Streikenden könne keiner wieder in den Betrieb. Schon mancher Unternehmer glaubt mit den Verbrechen an seinen Betrieb aufrecht erhalten zu können, war aber dann, als nach einigen Wochen der Schrotthausen immer größer wurde, gezwungen, mit seinen früheren Arbeitern zu verhandeln. Wir empfehlen der Direktion, an das Stahlwerk in Stodum zu denken. Auch dort glaubte man im vorigen Jahr mit der Verbrechen die Streikenden würde zu bekommen, aber schon nach 14 Tagen war man froh, dieses Verbrechens Volk loszuwerden und seine alten Arbeiter wieder zu bekommen. Das dicke Ende kam aber nach. Einige Monate später musste Ronkau angegriffen werden. Eine gute Lustigkeit besitzt aber dieses Verbrechen; Die Vorräte werden nicht verdorben, dafür ist aber ein riesig großer Hunger und ein noch viel größerer Durst bei ihm vorhanden. — Die Streikenden stehen geschlossen da und lassen sich durch nichts wankelmäßig machen. Wenn der Zugang von Metallarbeitern aller Berufe, besonders aber von Formern ferngehalten wird, so wird es nicht lange dauern, daß sie die Direktion des Stahlwerks Ronkau mit ihren streikenden Arbeitern wird etwigen müssen.

Metallarbeiter.

Gmünd (Schwäb.). Die Firma Schneider & Sohn (Korsettfabrik in Gmünd bei Gmünd) betreibt neben der Korsettfabrikation auch die Erzeugung elektrischer Energie für den eigenen Bedarf und für die Bedürfnisse der Gemeinde. Dazu benötigt sie einen Elektrotechniker, dem noch Hilfskräfte beigegeben sind. Die Elektrotechniker muss sie von auswärts beziehen. Der zurzeit beschäftigte erzielte vor kurzem seine Röntgenaufnahme, nachdem er ein volles Jahr zur Gütekundheit gearbeitet hatte. Aus welchen Gründen ihm gelindigt wurde, das ist nicht bekannt. Da sich der Elektrotechniker keiner Verhüllungen bewußt ist, so muß angenommen werden, daß sein offenes Sezessions einer freien politischen Gesinnung die Ursache der Röntgenaufnahme ist. Diese hat er nicht verborgen können. Unter den schönsten Versprechungen hat man den Mann mit seiner Familie von Stuttgart kommen lassen und nun fügt er in Heubach in trauriger Lage Angeklagtes dessen, ist es unsere Pflicht, in den Kreisen der Arbeiter bekannt zu machen, daß sie ein Arbeitsangebot von Schneider & Sohn mit den größten Vorsicht zu behandeln haben. Mähres durch die hiesige Ortsverwaltung.

Göppingen. Unsere kleine Industriestadt mit ihren 28 000 Einwohnern steht nur bekannt durch ihren intensiven Gewerbeleib und ihr „Sauerwasser“, bildete in den letzten Monaten und Wochen mehr als notwendig in Gemeinschaften und in der Partei das Lagesgepräch. Mancher Kollege mag nicht die angenehmsten Gefühle für Göppingen empfunden haben. Es wäre wirklich an der Zeit, daß der Aufzug eine möglichst lange Zeit der Ruhe folge. Wenn wir doch dieses Wunsches nochmals das Verbandsorgan in unserem Streit in Anstrich nehmen müssen, so deshalb, um an einem weiteren Beispiel zu zeigen, wie unsere Kapitolswächter die Wahrung der Interessen einer Organisation anstreben. Die Generalversammlung vom 14. Juni hat eben ihren Erwartungen in ganz feiner Weise entsprochen. Es wurde nun wieder berücksichtigt, zu einer Zeit, wo die Stimmigkeit der Kollegen in ihrem eigenen Interesse bitter not tut, Unanständigkeit zu stützen und den Verband zu bestreiten. In Nr. 143 der Freien Volkszeitung befindet sich nämlich folgendes: „Göppingen. Aus Metallarbeiterkreis wird uns geschildert: In Nr. 189 der Freien Volkszeitung wird über die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ein Bericht eröffnet, der die Vorlommunisten innerhalb der Verwaltungsstelle Göppingen in ziemlich einseitigem Lichte zeigt. Wir fragen die beiden Stuttgarter Kollegen Höflich und Künne, ob es sinnlich ist, Anträge ohne eine Diskussion derselben einzulegen, zur Abstimmung zu bringen, wie es hier der Fall war. Man schaut nicht allzuviel Vertrauen in die Freunde der Geschäftsführung Bismarcks gehabt zu haben, wenn man befürchtete, daß durch ein paar Geschäftsauftragserträge das ganze Vertrauen zu ihr verloren geht. Wenn in dem Bericht geschildert wird, daß der Antrag des Kollegen Künne bereits Wahl der Ortsverwaltung mit großer Mehrheit angenommen wurde, so wäre es doch das einfachste gewesen, eine Abstimmung herbeizuführen. Eine Abstimmung hätte ein anderes Resultat gezeigt. Wenn die Kollegen Höflich und Künne erklärt hätten, daß laut Sicht die Ortsverwaltung vollständig jetzt müsse, so wüssten wir doch die Frage entwischen: Warum war dasselbe im letzten Vierteljahr nicht notwendig? Die Abstimmung lag klar zugute; ihr Amt entboten 4 Mitglieder der früheren Ortsverwaltung durchaus unter keinen Umständen wiedergewählt werden, deshalb wünschte man die Wahl der Ortsverwaltung in eine Zeit verschieben, wo gegen die Betriebsleiter ein Verfahren eingeleitet ist, also Richter und Richterinnen sind. Wie dann in dem Bericht weiter erläutert ist, doch dem Geschäftsführer Bismarck kein Antrag unbedingt Rücksicht gewahrt werden sollte, den übrigen Räten aber nur 10 Minuten, so blieb uns in dieser Beziehung nur die eine Wahl, die Versammlung zu verlassen, da ja der Kollege Künne vom Hauptvorstand die Geschäftsführung ungehindert weiterführen kann. Wenn dann weiter immer von der Majorität und Minorität die Rede ist, so möchten wir doch anstreben: wie kommt es denn, daß in dem Bericht bezeichnete Minorität mit 9 Stimmen aus der Wahl herauftaucht, die Majorität dagegen nur mit 2, trotzdem von den Anhängern der ersten ein großer Teil vorher abgegeben und viele gut nicht abstimmen? Wenn dann in seinem Schlußwort der Kollege Künne erläutert hat, daß Bismarck mit reinem Bruthaß aus den Verhandlungen herauftauchen sei, so lassen wir ihm seine Freude, erwartet aber von ihm, daß er uns unseren Gläubern läßt. — Es freutlichkreis fügte die letzte Redaktion der Freien Volkszeitung im Gegensatz zur anderen die Bezeichnung bei: „Wir glaubten, diese Ausschreibungen nach reiflicher Besichtung wiedergeben zu müssen, weil in ihnen der Vorwurf nicht objektiver Beschränkung enthalten ist. Sogar meinten wir, es die Befreiung nicht gereicht, um Streikrechten, die ja innerhalb der Gewerkschaften bedeutsamere abstreiten, zum Ausdruck zu bringen.“ Das ist ein erstaunlicher Schritt zur Rechtfertigung der Verhältnisse in Göppingen, denn wäre dieser Standpunkt nur der früheren Redaktion kontraintuitiv eingeräumt worden, wunderlich wäre uns erachtet geblieben. Auf den Nachhalt des Eingangs gaben wir nicht eingehen zu brauchen, was nun ihn für sich sprechen lassen; andere Kollegen werden ohne weiteres daraus ersehen, welche Gepräge sich in Göppinger Kreisen befindet, die Zeit in die Themen zu welches die Kollegen die eigene außerordentliche Generalversammlung misstet und ob noch einen objektiven Sinn behaft haben, wissen, wie hoch dieses Eingangs eingeschätzt ist. Beobachters zu einer Zeit wo die Geschäftsführung eine unfairende Verhandlung der Arbeiterschaft und der Geschäftsführung der Firma eingeleitet hat. Zweifellos wäre es für den oder die Geschäftsführer sehr viel schwieriger zu schaffen, zunächst einmal ihr Verhandlungspotential auszuschöpfen und das die elementaristische Demokratie des kleinen Arbeiters eine Organisation anzugeben.

Wetz. Der „christliche“ Bezirksleiter Wetz gab am 16. Juni auch hier in einer Versammlung eine Ansprache, was sein bekanntes Sprichwort heraushob. Er sagte, daß der „christliche“ Metallarbeiterkreis auch in Wetz keine Freiheit habe. Dazu riefte er, die in Deutschland bestehenden verschiedenen Gewerkschaften verfolgten im Staate gemeinsame die heimlichen Ziele. Die freien Gewerkschaften hätten es bis jetzt gut bestanden, die Lage der Arbeiter zu verbessern, aber nun die „christlichen“ hätten „reiche Erfolge“ erzielt. Reiche Unternehmer seien nun darin, daß die freien Gewerkschaften kapitalistisch-leidende Leidende verfolgten und die Belegschaften zu bestreiken suchten. Dass die „christlichen“ unter der Zuliefer des Betriebs stehen und die Religion war als Mittel zum Zweck der Zu-

holterzerstörung in den Bodenrunk stellten, verschwiegen er wohlweislich. Die sonstige W-Glaubacher Märchen und Lügen sehten selbstverständlich nicht. In der Diskussion erwiderte zunächst unser Bevölkerungsrechtlich Ficht. Die Meister Metallarbeiter hätten nicht auf die „christlichen“ gewartet, sie vertrauten dem Deutschen Metallarbeiterverbande, der schon einen schönen Besuch an Mitgliedern hier aufwies. Dann widerlegte er die verschiedenen Antworte Böters und kritisierte besonders das verbrecherische Verhalten der „christlichen“ Bergarbeiterverbände im Ruhrkreis, die bei der Regierung und beim Unternehmertum lieb Kind bleibten wollten. Obwohl sich noch zwei Redner gemeldet hatten, ergreif doch Böter sofort wieder das Wort, um breit zu bemerken, die freien Gewerkschaftsführer hätten bei der Bergarbeiterbewegung nicht das Beste gebaut, mit den „christlichen“ zu verhandeln. Dann tat er den üblichen Ausspruch: Wenn man ihm nachweise, daß die „christlichen“ bei Wetzler oder betrifft Wetzlerzugehörigkeit zu schon einmal Terrorismus geblieben hätten, hilf mir ihn (W.) als Lump bezeichnen. Bis dahin verließ die Versammlung ziemlich ruhig, aber nun kamen ein Dutzend katholische Arbeitervereinler in den Saal und verübten gleich großen Lärm, als der Vorsitzender der Später den von W. verlangten Beweis erbringen wollte. Der Letzte der Versammlung kümmerte sich aber nicht um den Spektakel, sondern verteilte seine Flugblätter mit der Überschrift: „Freie Gewerkschaften — Betreiber der Sozialdemokratie“. Da unser Kassier sah, daß nun das Steben in dieser Versammlung unmöglich sei, verteilte er ebenfalls Flugblätter mit der Überschrift:

„Hat der Gewerkschaftsleiter Christen leicht sein, denn die Lehrlingszulieferer lebt in der hiesigen Schlosserei sehr in Blüte. Es gibt in Chemnitz und den Vororten 91 Schlossermeister, von denen 19 nur Gesellen und keine Lehrlinge beschäftigen, 18 Meister beschäftigen 57 Lehrlinge und keine Gesellen, und 54 Meister beschäftigen 212 Gesellen 211 Lehrlinge und 10 Arbeiter. Der Schlossermeister Erl hat auch schon 18 Jahre nach auswärtig, davon 12 an die Firma Leopold in Limbach vergeben. Am 21. Juni saßen die Bauschlosser den Beschluss, am 22. Juni die Arbeit einzustellen und sie erwarteten den Gesellenausschuß, wegen Einführung eines neuen Tariffs mit der Farbung zu verhandeln. Zugleich ist

Rundschau.

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C. Beitz in der Prag.

Aus Jena erhalten wir folgende Zuschrift:

Bei Umstellung der Beamten der Stiftung und der Stiftungsbetriebe, der Geschäftsgesellen und Arbeiter muß jederzeit ohne Unsehen der Abstammung, des Bekennens und der Parkettierung derselben verfahren werden.

In der freien Ausübung der allgemein persönlichen und staatsbürglerlichen Freiheit außerhalb des Dienstes darf abgesehen von der Beaufsichtigung von Lehrlingen und unter 18 Jahren alten Personen, niemand unmittelbar oder mittelbar behindert werden. — In der Bereitung ihrer Unteroffiziere, einzig und über gemeinsam, innerhalb der Grenzen des gesetzlichen Erlaubten und der im Aufstellungs- oder Arbeitsvertrag übernommenen Pflichten, dürfen die Angehörigen der Betriebe in keiner Art bestrenkt werden. (§ 56, 58 des Stiftungstatutes der Carl Beitz-Stiftung.)

Der Kläger ist ein Mann, der ausgesprochen sozialistische Neigungen mit einem ungehörigen und anmaßenden Betragen gegenüber seinem Werkmeister verbindet. (Berufungsgrundung des Vertreters der Firma Carl Beitz in dem Prozeß des Lüchters Bruno Borowczak wegen Verentzung der Abgangsentzündung vor dem Landgericht in Weimar.)

Wenn wir diese Blätter voranschicken, so nur deshalb, um des Offenheitlichkeit einschlägig und greifbar vor Augen zu führen, wie Herr Ernst Abbes Erbe von seinen Nachfolgern verwaltet wird, um wie schnell der Geist dieses hochherzigen Mannes — er starb bekanntlich im Januar 1905 — sich völlig verflüchtigt hat. Rekapitulieren wir zunächst kurz die Tatsachen:

Der Lüchter Borowczak, der elf Jahre bei der Firma Carl Beitz tätig war, wurde im September vorigen Jahres wegen angeblicher Beleidigung seines Vorgesetzten, der es aber in Wirklichkeit nicht war, zum Holztransporteur degradiert. Das ließ er sich nicht gefallen, und so entließ ihn die Firma ohne Gefährdung der staatsbürglerischen Abgangsentzündung. Das Gewerbege richt in Jena sprach jedoch Borowczak die Abgangsentzündung in Höhe von 1688 M. zu. Gegen diesen Entschied legte die Firma beim Landgericht in Weimar Berufung ein mit dem Erfolge, daß Borowczak mit seinem Forderung bestensfähig abgewiesen wurde. In dem Urteil wird Herr Junge als Vorgesetzter des Klägers angeholt, obwohl weder die Geschäftsführung, noch der Obermeister Berger, noch der Werkmeister Mai — das wurde auf dem Gewerbege richt festgestellt — diese Vorgesetzeneigenschaft des Jungen den Arbeitern der Abteilung Mai je bekannt gegeben hätten. Nach dem Urteil des Landgerichts darf sich ein Arbeiter bei der Firma Beitz nicht darüber beklagen, wenn ein „Vorgesetzter“ wie Herr Junge ihn einen Faulenzer und Mucke nennt, sich mit der Geschichte hinter ihm stellt und ihn wie ein trophäischer Sklavenhalter (natürlich ohne Sklavenpetze) zur Arbeit antreibt. Charakterisiert aber ein Arbeiter ein solches Geboren, wie es sich gehört, als Feindseligkeit und Hochhausbehandlung, dann macht er sich eines schweren Schwervergangs schuldig, die nicht nur mit dem Verlust seiner Erfahrung, sondern ebenfalls noch mit der Zufügung eines finanziellen Schadens von nahezu 2000 M. geahndet wird.

Die Millionen- und Weltfirma Carl Beitz hat wirklich allen Anlaß, mit Stolz auf ihr obsegendes Urteil herabzublicken. Hat sie es doch in dem von ihrem Vertreter eingerichteten Schriftsaal nicht nur verschmäht, wahrheitswidrige Behauptungen aufzustellen und in übertriebener und entstellter Form alte Dinge anzuführen, die längst erledigt waren und für die — man wolle genau aufmerken — die Firma seinerzeit trotz allen guten Willens und trotz aller diesbezüglichen Anstrengungen des Herrn Dr. Schomer nicht einmal eine Rüge im Sinne des § 79 des Stiftungstatutes aussprechen konnte; nein, Herr Abbes Nachfolger schauten sich sogar nicht mehr, um den Kläger als einen Auskund von Verantwortlichkeit hinstellen zu können, die diesem Landgericht als einen Menschen zu benennen, der ausgesprochen sozialistischen Reigungen huldigt. Ist das nicht der Gipfel? Und das trotz der eingangs wieder gegebenen, durchaus eindeutigen und klaren Bestimmungen des Prof. Abbel Trox der gewiß verblüffenden Tatsache, daß dieselbe Firma auf eine Anfrage denselben Borowczak als einen tüchtigen, auverlässigen Arbeiter hilderte, dessen Ausscheid der Werkmeister mehr Schuld trage als er selbst. Und obwohl endlich Herr Dr. Schomer selbst die Versorgung der Abgangsentzündung in diesem Falle als eine ungerechtfertigte Rüte bezeichnete, brachte es die Weltfirma fertig, nur um einen Arbeiters leichter um einen rechtlich erarbeiteten Rechtsanspruch auf Abgangsentzündung und Lohnnachzahlung bringen zu können, die Richter mit dem roten Lappen zu beeinflussen zu suchen! Ein Zeichen der Zeit fürwahl!

Gewiß ist das schon längst nicht mehr die erste Maßnahme dieses Galions. Bereits vor einigen Jahren hat ein Vertreter des Geschäftsführers einen Versuch zur Anhebung der persönlichen Rechte der Arbeiter unternommen. Er drohte mehreren Geschäftsgeselligen, die bestreiteten Konsequenzen, mit anderen Worten also den Hinzuwerken, falls sie für die Zukunft nicht verhindern würden, daß Artikel, die der Firma unangenehm werden können, zur Veröffentlichung gelangen. Ob dies im Einvernehmen mit der Geschäftsführung geschah, ist uns nicht bekannt. Neben Dokumenten

würde die schamhaften Wirkung dieser Glanzleistung nur ab schwächen.

Aus dem bedeutsamen Urteil des Landgerichts in Weimar mögen die Beifüßen Arbeiter erkennen, wie wichtig es mit ihren sogenannten Rechtsansprüchen in Wirklichkeit besteht ist, und daß es eine unmöglichkeit ist, nicht für sie ist, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um nicht mit den Rechten, die Ernst Weber ihnen gewährt hat, durch eigene Kraft gegen jede Verbalhöchung sicherzustellen, sondern vor allen Dingen sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlämpfen, statt sich durch die problematischen Zulufsstörungen der Pensionsberechtigung einzulullen und verkrüppeln zu lassen.

Arbeiter, lernet aus diesem Fall! Ihr seid gewarnet!

Um die Bockfände der freien eingeschriebenen Hilfsklassen!

Die auf dem Kongreß der eingeschriebenen Hilfsklassen gewohnte Kommission zur Wahrung der Interessen der Klassen hat nunmehr den Auftrag erfüllt, einen Satzungsentwurf, dem neuen Recht entsprechend, sowohl für die zentralisierten wie für die lokalen Hilfsklassen herauszugeben, und zwar kommt es sich um diejenigen Hilfsklassen handelt, welche entweder Zuschlagskasse werden müssen, weil sie am 1. April 1909 keine 1000 Mitglieder hatten, oder welche ohnehin aus freier Entschließung sich in Zuschlagsklassen umwandeln.

Es ist in dem Satzungsentwurf vorgesehen, daß diejenigen Klassen, welche ihrer nichtversicherungspflichtigen Mitgliedern auch fernherin ärztliche Hilfe und Arztzeit gewähren wollen, solches können, wenn sie es durch die Satzung beschließen.

Für diejenigen Klassen, welche sich in Ersatzklassen umwandeln wollen, ist ein Entwurf noch nicht fertiggestellt, da diesbezüglich noch weitere Verhandlungen mit dem Rücksichtsamt für Privatversicherung notwendig sind, beziehungsweise auf eine Vorbescheidung über einen eingereichten Gutachten.

Die Klassen, welche Ersatzklassen werden wollen, haben noch Zeit mit der Umwandlung bis dahin, da durch Bundesratsverordnung der Tag bestimmt wird, an welchem die Bescheinigung nach § 75 des Hilfsklassengesetzes ungültig wird. Sechs Monate vor Ablauf dieses Tages muß der Antrag auf Auflösung als Ersatzklasse bei der zuständigen Stelle gestellt sein.

Die Satzungsentwürfe für Zuschlagsklassen sind gegen Einsendung 1. M. pro Stück bei Herrn C. Dettlinger, Hamburg 1, Lindenholzstr. 70, erhältlich.

Die Kommission. S. u.: G. Blume.

Gewerbegerichtliches.

Hilfestellung des Lehrverhältnisses wegen Zugelangtreitigkeit zur Freien Jugendorganisation. Die Firma K. S., Motorwerkzeugfabrik in Erlangen, klagte gegen den Lehrling W. R. auf Zahlung einer Entschädigung von 110 M. Der Klage, die am 10. Mai vor dem Erlanger Gewerbegericht verhandelt wurde, liegt folgender Tatbestand zugrunde: R. war seit 10. Mai 1911 bei der Firma als Mechanikerlehrling beschäftigt. Die Lehrezeit sollte ½ Jahre dauern und am 21. November 1914 endigen. Der vom Lehrling und dessen Vater unterschriftlich anerkannte Vertrag enthält einen Nachtrag, laut welchem der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinen in Tegernsee gewerkeletzt ist nicht betreten und deren Versammlungen und Veranstaltungen nicht besuchen darf. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird durch diesen Vorsatz dem Lehrherrn das Recht eingeräumt, das Lehrverhältnis zu lösen und eine Entschädigung zu fordern. Am 22. Mai dieses Jahres hat nun S. erfahren, daß R. Mitglied der Freien Jugendorganisation ist — wie sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, infolge der Denunziation eines andern Wahlkings. S. verlangte nun den sofortigen Ausspruch aus der Jugendorganisation. Am 25. Mai wurde die Aufforderung von der Firma in einem an den Vater des Lehrlings gerichteten Brief unter Hinweis auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Lehrvertrags wiederholt und zugleich bemerklt, daß die Firma von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen werde, falls bis 29. Mai nicht eine Ausstossbeschreibung von dem Lehrling vorliegt werde. Diesem Verlangen kam R. nicht nach, worauf am 30. Mai dessen Entlassung aus der Lehre erfolgte. S. behauptet durch die Lösung des Lehrverhältnisses einen Schaden von zirka 600 M. erlitten zu haben; seine Forderung erhebt sich unter Vergleich auf den Mehrbetrag auf „nur“ 110 M. Auf Grund der Bestimmungen des Lehrvertrags verlangt S. Mittheilung des Vaters des Lehrlings. R. bezog keinenlei Postgeldeinschränkung, es war ganz dem Gewissen der Firma überlassen, dem Lehrling zur Förderung des Fleisches ein Taschengeld in Höhe von 50 M. für 14 Tage am Bahnhof auszuhändigen. Neuerdings erhielt R. erstmals 1 M. für 14 Tage ausgehändigt. Beim letzten Zahltag stellte diese „Rahmte zur Förderung des Fleisches“ ganz aus. Eine Klage, die der Lehrling wegen Nichtbezahlung des genannten Betrags eingelegt hatte, lag er im Laufe der Verhandlung zu. Der persönlich ansprechende Fabrikant S. forderte die Feststellung, daß der abgeschlossene Vertrag durch Verstöße der beiden Vertragten aufgelöst sei und diese als Gesamtschuldner die geforderten 110 M. zu bezahlen haben.

Als bevollmächtigter Vertreter des beklagten Lehrlings war Geschäftsführer Kollege Stüber erschienen. Letzterer wies darauf hin, daß der Nachtrag zum Lehrvertrag, nach dem Lehrling die Zugelangtreitigkeit zu irgendwelchem Verein unterstellt ist, einen Eingriff in die persönliche Freiheit des wirtschaftlich Stärkeren dem wirtschaftlich Schwächeren gegenüber beobachtet. An der Hand von Gewerbegerichtsurteilen und Kommentaren zu den Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs gab Stüber zu bedenken, daß schon die Aufnahme einer beratlichen Bestimmung in den Lehrvertrag gesetzlich unzulässig sei. Zudem liege auch ein Verstoß gegen die Schriftform vor, indem der in Betracht kommende Prozess in einem unter den Unterschriften der Kontrahenten stehenden Nachtrag enthalten und somit keineswegs den geleghten Anforderungen entsprechend unterschiedlich anerkannt sei. Eine Beratung des Beklagten auf Grund der §§ 128 und 127 könnte nicht erfolgen, da die darin gegebenen Voraussetzungen nicht zutreffen. Dem Fabrikanten sei bekannt gewesen, daß R. vor seinem Eintritt in die Jugendorganisation Mitglied des Vereins „Schule zur Förderung des Fleisches“ gewesen sei. Schon damals hätte S. dem Lehrling die Zugelangtreitigkeit zum Verein der Freien Jugendorganisation untersagen müssen, wenn er sein sich auszubildendes Einspruchrecht geltend machen wollte. Der Kläger S. hat es aber stillschweigend gehuldet und sich erst auf die in dem Nachtrag zum Lehrvertrag enthaltenen Bestimmungen berufen, als er nach der erwähnten Kenntnis von dem Eintritt des R. zur Freien Jugendorganisation bestimmt habe. Der Kläger S. gab an, beim Vertragsabschluß sei von Vereinen jeder Art die Rechte gewesen, gemäßt habe er aber die Freie Jugendorganisation. Der Vater des Beklagten vertritt S., habe ausdrücklich politische Vereine gesagt. Ein Versuch, S. zur Aufnahme der Hoffnungsbefreiung des Vaters zu veranlassen, schlug fehl, trotzdem S. sowohl vom Vorstehenden als von Stüber darauf aufmerksam gemacht wurde, daß das Gewerbegericht zur Beurteilung dieser Frage nicht kompetent, vielmehr das Amtsgericht zuständig sei.

Stüber vertritt darauß daß die Freie Jugendorganisation kein politischer Verein im Sinne des Vereinsgesetzes, also ein Verein zur Herausbildung der jungen Deute für das Leben sei wie der Verein, dem R. vor seinem Eintritt zur Jugendorganisation angehörte. Allerdings seien die Erziehungsmethoden verschiedener Art. S. könne keinen rechtlichen Anspruch auf das Recht der bürgerlichen Freiheit nach § 127 der Gewerbeordnung erheben. Diese Bestimmungen gelten nach dem Sinne der Gesetzgeber vielmehr für gewerbliche Gewerke, nicht aber für solche in Fabrikbetrieben. S. sollte hier nicht verurteilt werden, daß der Lehrling eines Fabrikbetriebs nichts und nach Feierabend in sein elterliches Heim zurückkehre, somit nicht der Beaufsichtigung des Vaters entzogen sei. Der Nachtrag zum Lehrvertrag enthalte somit nicht allein

einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Lehrlings, sondern auch eine Beschränkung des Rechtes und der Freiheit in der Familie. Es liege also ein Verstoß gegen die guten Sitten vor. Die Methode des Klägers sei ein verfehlter Kampf gegen die Freie Jugendorganisation und eine Unterstüzung des Vertragschmiedes Brämer nicht zu dem bei dem Betrieb des Elektrofistwerkes versicherten Personen gehöre. Das Schiedsgericht Hölsheim beauftragte mit der vorstehenden Fürsorge die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und das Betriebsversicherungsamt führte einen Beschluß, in dem es unter andern heißt:

„Die Beantwortung der Frage, welche Berufsgenossenschaft den Arbeiter W. aus Anlaß des Unfalls zu entschädigen hat, hängt davon ab, wer versicherungstechnisch als der Unternehmer der Arbeiten, für die W. angenommen war, anzusehen ist. In Betracht kommen der Schachtmaster Brämer und das Elektrofistwerk Ringelheim. Brämer hat den Verletzen zur Arbeit eingestellt und ihm den Vohn gegeben. Diese beiden Tatsachen genügen aber noch keineswegs zur Annahme der Unternehmerschaft. Als Unternehmer gilt nach § 28, Abs. 3 des G.U.V.G. derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, das heißt derjenige, welchem das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes, der Wert oder Nutzen der im Betriebe verrichteten Arbeiten zum Vorteil oder Nachteil gereicht. Hierzu muß es schon zweifelhaft erscheinen, ob Brämer in bezug auf die hier fragliche Arbeit als Unternehmer gelten kann, weil es ihm von vornherein nur darauf ankommt, einen wenn auch vielleicht etwas höheren als den üblichen Tagesservice zu erzielen, und er tatsächlich auch nur eine Tagessinnahme erzielt hat, die die gewöhnlicher Arbeiter meist übersteigt. Dazu kommt, daß die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Brämers schlecht gegen seine Unternehmerschaft sprechen. Er selbst hält sich nicht für einen Unternehmer. Ancheinend wird er auch von den von ihm angenommenen Leuten nicht als solchen angesehen. W. hat ihn wenigstens in seiner Berufsgenossenschaft als Vorarbeiter bezeichnet. Abgesehen davon steht es aber auch an jedem Merkmale, daß Brämer über den Kleinordnungen, den Arbeiter in Aufsichtsstellung oder vergleichbar heraushebt. Dem Umstand allein, daß er gelegentlich auch für mehrere Auftraggeber gleichzeitig tätig ist oder gewesen ist, kann nach Lage der Sache keine besondere Bedeutung beigemessen werden, um so weniger, als damit noch nicht ausgeschlossen ist, daß er auch an den verschiedenen Stellen, sei es beauftragt, sei es mitshilfend, tätig gewesen ist. Die gesamten Verhältnisse deuten zweitens darauf hin, daß Brämer überhaupt, insbesondere in der hier fraglichen Zeit und bei der hier in Betracht kommenden Arbeit, nicht Unternehmer im Sinne des G.U.V.G. gewesen ist. Es war zur Zeit des Unfalls des W. lediglichleinsterbedient des Elektrofistwerkes Ringelheim. Daraus ergibt sich die Beantwortung der zu entscheidenden Frage von selbst. Denn da die dem Schachtmaster Brämer übertragene Arbeit, bei der W. vertraglich einstellig dem genannten Elektrofistwerk zugute kam, so gehört die Berufsgenossenschaft, der dies Werk angehört, also die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.“ (Ia. 989941 14 A.)

Die Gründe des Urteils sind folgende: Im allgemeinen war der Klage stattzugeben, da das Lehrverhältnis zu Recht aufgelöst worden ist. Es steht fest, daß die Bestimmung im Vertrag enthalten ist, wonach der Lehrling nur mit Zustimmung des Lehrers Verträge angehören darf. Der Nachtrag zum Lehrvertrag entspricht allerdings nicht der schriftlichen Form im Sinne des § 126 der Gewerbeordnung, doch ist als feststehend anzusehen, daß sich die Parteien beim Eingehen des Vertragserhältliches über die Verhältnisse des Vertrags einig waren, letzterer ist von den Unterzeichnern gelesen worden, auch hat man darüber gesprochen. Es besteht bei Klage kein Zweifel, daß auch inhaltliche Abläufe dagegen bestanden. Der bestätigte Antrag auf Abwehrung der Klage wegen Formfehlers ist vom Gericht abgelehnt worden. Beitrags § 128 Abs. 3 der Gewerbeordnung (beharrliche Verweigerung, Ungehorsam) ist eingewendet worden, der Kläger habe die vorgeschriebene Frist von einer Woche verpaßt. Demgegenüber hat sich das Gericht auf einen Standpunkt gestellt, der die Gehorsamsverweigerung erst vollendet war nach Ablauf der durch den Brief festgelegten Frist. Tatsächlich war also die Entlassung schon am ersten Tag nach der vollendeten Gehorsamsverweigerung erfolgt. So war nur noch darüber zu entscheiden, ob der Vertrag gegen die guten Sitten verstößt. Diese Frage hat das Gericht verniedrigt beantwortet, jedoch nicht verneint, daß der Vertrag einen nicht unerheblichen Eingriff in die persönliche Freiheit und in die Rechte des Vaters bedeutet. Ein Verstoß gegen die gute Sitte wäre aber nur, was als Ausbeutung des schwächeren Teils durch den stärkeren bezeichnet werden kann, eine Verdunklung des Rechtes, das den schwächeren Teil in der allgemeinen Achtung herabzuordnen könnte. Das traf hier nicht zu. Der Kläger hat nichts getan, was gegen die allgemeine Werthaltung verstößt. Die Frage, ob die Zugelangtreitigkeit des Lehrlings zum Verein notwendig war, hat das Gericht verneint, zumal die Firma am Platze, dem Wohnort der Freien, ist. Für junge Leute ist ein Fortkommen auch ohne Verein möglich. Das Gericht hat bei Beurteilung der Frage keinen Unterschied gemacht in der Art der Jugendvereinigung. Ein Verstoß in dieser Beziehung durch die Annahme des Antrags des Klägers ist also nicht als ein Verstoß gegen die gute Sitte anzusehen. Soll also ein solcher vorliegen, so muß er für alle Vertragsschließenden den Charakter des Unrechtmäßigen haben. Eine Haftung des Vaters des Lehrlings auszusprechen, liegt nicht in der Kompetenz des Gewerbegerichts, auch der Vertrag gibt keine Handhabe hierzu; der diesbezügliche Antrag des Klägers war deshalb abzulehnen.

In der zweiten Verhandlung am 17. Juni brachte Fabrikant S. nach einer vorgelegten Aufstellung einen wesentlich höheren Rechtsanspruch heraus: 177,20 M. Über als nobler Mann wolle er bei seiner „beschuldigten“ Förderung von 110 M. Kleben. Man höre und staune, wie S. sich im Schwellen seines Angestellts abgemüht hat, seinen Rechtsanspruch zu rechtfertigen. S. berechnete für den Lehrling pro Jahr einen Verbrauch von 15 M., ferner pro Kopf und Jahr für Pulzwolle und Lappen 7,50 M., Beleuchtung und Beleuchtung der Mähdörnen, Kleiderplatten je 10 M., Abnutzung der Mähdörnen, Kleiderplatten je 60 M.; davon ist nach der Berechnungsweise des Klägers der Lehrling mit 85,30 M. beteiligt. Weiter berechnet S. Gesetz für Verwaltungsaufgaben allgemeiner Art, als Beaufsichtigung, Wiedergutmachung, Gewerbegericht (1) je pro Kopf und Jahr 50 M., Taschengeld für den Lehrling (in 1/4 Jahr) 7,50 M., Krankenfassungs- und Versicherungsbeiträge 18,20 M.; zusammen also 177,20 M. Somit, versicherte S., sei seine Forderung mit 110 M. nicht so hoch.

Der Vertreter des beklagten Lehrlings, Kollege Stüber, verteidigte darauf, zu beantragen, daß sich das Gericht mit der Prüfung der in seiner Art wohl einzige laufenden Aufstellung im einzelnen befasse, und zwar deshalb, um das Urteil beizuführen & fähig zu erhalten. Umsofort wurde das Gericht an der Aufstellung des Klägers Abzüge für angemessen halten, damit wäre aber — weil dann unter 100 M. Klagsumme — das Urteil rechtssicher geworden und die Möglichkeit einer Berufung genommen.

Mit Recht sondert Stüber höchst merkwürdig, daß Fabrikant S. bei Einreichung der Klagezeit sogar einen durch die Entlassung des Lehrlings entstandenen Schaden von 600 M. angab; heute brachte er beim besten Willen nicht mehr als 177,20 M. zusammen; im Gradenweg verlor er sogar „nur“ 110 M. Noch erloschter Berufung wird also das Königliche Landgericht darüber zu befinden haben, ob das Urteil des Gewerbegerichts vom 10. Juni überhaupt aufrecht zu erhalten ist. Bemerket sei noch, daß Fabrikant S. bei 23 lehrten Arbeitern nicht weniger als 23 Lehrlinge ausbildungsfähig war, wie wir in Erfahrung bringen, in diesem Betrieb die Zahl der Lehrlinge sogar höher als die Zahl der Arbeitnehmer. In der ersten Verhandlung gab S. ja selbst Aufschluß, worum er sich mit der Lehrlingsausbildung angibt.

Arbeiterversicherung.

Wer ist Unternehmer? Welche Berufsgenossenschaft ist amstündig? Diese Frage mußte das Reichsversicherungsamt nach § 78 des G.U.V.G. in einer Urtreffsache entscheiden. Das Elektrofistwerk Ringelheim hatte dem Schachtmaster Brämer die Aufstellung von 260 Eisenbetonlasten übertragen. Für die Ausführung der Arbeit nahm der Schachtmaster einen Baualtarbeit. Arbeitnehmer mußte er sich selbst annehmen und auch entlohen. Dagegen lieferte das Elektrofistwerk die Materialien. In sechs Wochen vor der Aufstellung mit Hilfe von acht Arbeitern ausgeführt. Der Schachtmaster hatte selbst mitgearbeitet und er berechnet den auf ihn entfallenden Verdienst auf 4,50 bis 5 M. für den Tag. Der Arbeitnehmer Wiedergut wurde eines Tages so erheblich an das rechte Hand verletzt, daß er eine Verbindung mit dem Schachtmaster Brämer nicht mehr aufstellen konnte. Der Schachtmaster Brämer verlor seine Arbeit und verlor seine Berufsgenossenschaft. Diese Berufsgenossenschaft weigerte sich jedoch und bediente

ihm, er möge sich an die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik wenden, bei der das Elektrofistwerk versichert sei. Er wandte sich dorthin und dort wurde ihm wieder gesagt, daß die Betriebsberufsgenossenschaft zuständig sei, da er als Arbeiter bei dem selbständigen Schachtmaster Brämer nicht zu dem bei dem Betrieb des Elektrofistwerkes versicherten Personen gehöre. Das Schiedsgericht Hölsheim beauftragte mit der vorstehenden Fürsorge die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und das Betriebsversicherungsamt führte einen Beschluß, in dem es unter andern heißt:

„Die Beantwortung der Frage, welche Berufsgenossenschaft den Arbeiter W. aus Anlaß des Unfalls zu entschädigen hat, hängt davon ab, wer versicherungstechnisch als der Unternehmer der Arbeiten, für die W. angenommen war, anzusehen ist. In Betracht kommen der Schachtmaster Brämer und das Elektrofistwerk Ringelheim. Brämer hat den Verletzen zur Arbeit eingestellt und ihm den Vohn gegeben. Diese beiden Tatsachen genügen aber noch keineswegs zur Annahme der Unternehmerschaft. Als Unternehmer gilt nach § 28, Abs. 3 des G.U.V.G. derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, das heißt derjenige, welchem das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes, der Wert oder Nutzen der im Betriebe verrichteten Arbeiten zum Vorteil oder Nachteil gereicht. Hierzu muß es schon zweifelhaft erscheinen, ob Brämer in bezug auf die hier fragliche Arbeit als Unternehmer gelten kann, weil es ihm von vornherein nur darauf ankommt, einen wenn auch vielleicht etwas höheren als den üblichen Tagesservice zu erzielen, und er tatsächlich auch nur eine Tagessinnahme erzielt hat, die die gewöhnlicher Arbeiter meist übersteigt. Dazu kommt, daß die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Brämers schlecht gegen seine Unternehmerschaft sprechen. Er selbst hält sich nicht für einen Unternehmer. Ancheinend wird er auch von den von ihm angenommenen Leuten nicht als solchen angesehen. W. hat ihn wenigstens in seiner Berufsgenossenschaft als Vorarbeiter bezeichnet. Abgesehen davon steht es aber auch an jedem Merkmale, daß Brämer über den Kleinordnungen, den Arbeiter in Aufsichtsstellung oder vergleichbar heraushebt. Dem Umstand allein, daß er gelegentlich auch für mehrere Auftraggeber gleichzeitig tätig ist oder gewesen ist, kann nach Lage der Sache keine besondere Bedeutung beigemessen werden, um so weniger, als damit noch nicht ausgeschlossen ist, daß er auch an den verschiedenen Stellen, sei es beauftragt, sei es mitshilfend, tätig gewesen ist. Die gesamten Verhältnisse deuten zweitens darauf hin, daß Brämer überhaupt, insbesondere in der hier fraglichen Zeit und bei der hier in Betracht kommenden Arbeit, nicht Unternehmer im Sinne des G.U.V.G. gewesen ist. Es war zur Zeit des Unfalls des W. lediglichleinsterbedient des Elektrofistwerkes Ringelheim. Daraus ergibt sich die Beantwortung der zu entscheidenden Frage von selbst. Denn da die dem Schachtmaster Brämer übertragene Arbeit, bei der W. vertraglich einstellig dem genannten Elektrofistwerk zugute kam, so gehört die Berufsgenossenschaft, der dies Werk angehört, also die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.“ (Ia. 989941 14 A.)

Ein Unfall, den ein Arbeiter eines Elektrofistwerks auf dem Wege zum Bahnumpfang bei Benützung eines Rahnes erlitt, ist als Betriebsunfall anerkannt worden. Der Unfall, von dem hier die Rede ist, ereignete sich nach Beendigung der Arbeit. Weitere Arbeiter wollten auf einem sonst für Beförderung von Baumaterialien bestimmten Rahmen über die Saale seien, um bei ihrem Unternehmen ihren Vohn in Empfang zu nehmen. Dabei erkrankte ein Insasse des Bootes. Die Hinterbliebenen beantragten bei der Berufsgenossenschaft Gewährung einer Hinterbliebenrente. Sie wurden jedoch von dieser abgewiesen, weil es sich um keinen Betriebsweg gehandelt habe. Das Reichsversicherungsamt erkannte jedoch einen Betriebsunfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung. In der Begründung heißt es:

„Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist die Empfangnahme des Lohnes nicht als eine rein eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Arbeiters anzusehen; sie muß vielmehr, da sie durch den Betrieb und die in ihm geleistete Tätigkeit unmittelbar verauslautet ist, ihrem Wesen nach dem Betriebe selbst zugerechnet werden. Insbesondere ist auch der Weg des Arbeiters von der Arbeitsstätte bis zum Betriebsaufenthaltsort des Elektrofistwerkes Ringelheim. Daraus ergibt sich die Beantwortung der zu entscheidenden Frage von selbst. Denn da die dem Schachtmaster Brämer übertragene Arbeit, bei der W. vertraglich einstellig dem genannten Elektrofistwerk zugute kam, so gehört die Berufsgenossenschaft, der dies Werk angehört, also die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.“

Insbesondere fällt schon die Berücksichtigung des Weges selbst nicht in jeder Form unter die Berücksichtigung. Es bleibt vielmehr im einzelnen Falle zu prüfen, ob die gewöhnliche Art der Fortbewegung sich als angemessen darstellt und bei im Betriebe bestehenden Einrichtungen und Gebäuden entspricht. Daß dies vorliegend bei der Benützung des Rahnes durch die Arbeiter nicht der Fall gewesen sei, hat aber der Rechtsrat in Übereinstimmung mit dem Vorberichter nach der ganzen Sachlage nicht anzuerkennen vermögt. Denn die Webersfahrt erfolgte nicht etwa aus Spontanität oder Nebenmut, sie sollte vielmehr den Arbeitern eine Rüttelung des Weges ermöglichen und somit eine Erleichterung verschaffen, die nach den gängigen Umständen um so verständlicher und begründeter erscheinen kann. Ein Vorberichter erläuterte, daß er alle im Betriebe bestehenden Einrichtungen und Gebäuden entgegenkam und die Arbeitern nicht darüber den Kontakt verloren hatten, und der Vohnweg sich in schlechtem Zustande befand. Auch befand sein Vohn, den Rahmen zu benutzen. Wenn die Betriebsstättung des Elektrofistwerkes an beiden Ufern Marstalstads des Rahnes angebracht hätte: „Die Webersfahrt geschieht auf eigene Gefahr der die Fahrt benötigenden Personen“, so ließ die Aussicht keinen Zweifel darüber, daß dies lediglich in der Weise und zu dem Zwecke erfolgte, um eine etwaige Raststätte für Unfälle, die aus der Benützung des Rahnes entstanden, abzutreiben. Endlich haben die eingehenden Erwähn

Die für das Verbot angeführten Gründe seien nicht stichhaltig. Der Raum umfasse 329 Quadratmeter. Es sei dennoch mindestens für 400 bis 600 Personen Platz, und das mehr könnten würden, sei nicht behauptet worden. Eine Feuergefährlichkeit, die das Verbot rechtfertigen könnte, könne auch nicht als vorganden ansehen werden. Sowohl Feuergefährlichkeit geltend gemacht werde, rechtfertige sie nicht aus der Versammlung, sondern aus der starken Bewohnung der Gebäude. Somit müsse verneint werden, dass aus der Abhaltung der Versammlung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten wäre. Das Verbot sei deshalb ungerechtfertigt.

Aus dem Königreich Sachsen.

In Neunkirchen an der Saar ist zu Anfang dieses Jahres für die Arbeiter und Angestellten des Stummischen Hüttenwerkes ein "nationaler Hüttenverein", das heißt eine gelbe Organisation gegründet worden, die von jedem sich anmeldenden Mitglied die ehrenwerte Erklärung verlangt, dass es keiner Gewerkschaft und keinem Verein mit gewerkschaftlichen Tendenzen angehört. Seit sind die Statuten dieses Vereins erschienen und die enthalten folgenden § 20:

Der Vorstand beschließt durch außerordentliche Mitgliederversammlung, welcher Partei die Stimmen seiner Mitglieder bei politischen oder kommunalen Wahlen übertragen werden. Sämtliche Mitglieder haben sich dem in der Versammlung geschaffenen Entschluss strikt zu unterwerfen. Bei Abstimmung tritt Artikel 4 § 9 der Statuten (Auschluss) in Kraft."

Wie sich die außerordentliche Mitgliederversammlung des Vorstands bei politischen und kommunalen Wahlen entscheiden werde, ist nicht zweifelhaft. Die Gelben haben bei Strafe des Ausschlusses die an der Saar nationalsozialistischen Kandidaten der Hütte zu wählen.

Der unpfändbare August Thyssen junior.

Dass der Sohn des „deutschen Carnegie“, dessen Vermögen auf jetzt 300 Millionen geschöpft wird, unpfändbar ist und einen Offenbarungsseid geleistet hat, nachdem er am ist wie eine Kriechmaus, ist, wie die Darmstädter Arbeiter-Zeitung schreibt, jedenfalls eine der Anekdoten unserer kapitalistischen Zeit, die sehr viel größer ist als sein westlich steht. Von dem jungen Thyssen ist ja bekannt, dass er nicht die laufende Befähigung seines Vaters geerbt hat, im Gegenteil, er hat schon manche Millionen in waghalsigen Geschäften verloren. Da der Vater nicht die Luft hat, die Millionen seines Sohnes zu zählen, so ließ er ihn einfach Kleine machen, nur wendete er ihm eine Unterstützung von möglichst 800 M. zu. Damit könnte man wohl sein Auskommen finden, und dieser Meinung werden wohl alle sein, denen sein schwieriger Vater oft blaue Lappen Monat für Monat aufzubinden kann. Ebenso jun. oder ist mit solchen Beträgen nicht zu rechnen; es wäre eine langwierige Arbeit, nachzuweisen, mit welcher Summe seine Verhältnisse sich konsolidieren lassen. Das Geschickliche Thyssens zum Offenbarungsseid ist auf das Vorgehen eines Gläubigers zurückzuführen, der sich auf Deduktion seiner Unfrucht die Monatsopanage von 800 M. sichern wollte. Vor dem Richter stellte sich heraus, dass der junge Thyssen diesen Betrag längst zehrt hatte — wahrscheinlich um dringenderen Verpflichtungen zu genügen. Thyssen musste vor dem Richter seine vollige Vermögenslosigkeit bekennen!

Der vermögenslose Thyssen wohnt in einem allerersten Berliner Hotel, wo ihm bereitwillig eine Flucht von Zimmern zur Verfügung gestellt wurde. Nicht jeder Manifestant lebt so frei! Freilich muss festgestellt werden, dass Thyssen keinerlei Schulden kontrahiert. Freunde haben sich seiner angewandt und sorgen dafür, dass der Erbe von Millionen vor Wechselnvergeschäften bewahrt bleibt.

So führt der junge Thyssen, der augenblicklich über keinen Pfennig verfügt, das Leben eines reichen Gründers, dem gute Freunde erwidern, auf bessere Zeiten zu warten. Man sieht ihn überall, wo die elegante Welt nicht fehlt, dort, wo er trifft in den seinen Hotels und teuren Geschäften. Er hat den Vorzug, in einer Zeit zu leben, die davon zu überzeugen war, dass ein Millionenerbe von lumpigen achtundvierzigtausend Mark nicht existieren kann.

Vom Ausland.

Australien.

W. M. Die mächtige Bewegung der Arbeiterschaften, die in Australien seit der industriellen Revolution an der Lava einzog, greift immer mehr nach. Die Kraft und Energie, die das russische Proletariat in den trüben Jahren der Revolution aufgespeichert hat, wurden durch das jugendliche Verbrechen der Regierung in den südlichen Ländern zum Leben gereckt und kommen jetzt in einer lebhaften, wellenartigen und unaufhörlichen Streitbewegung zum Ausdruck. In jüngst protestierten Arbeiterschaften durch die Streiks gegen die Arbeiterschaften in Südbaden (wo berüchtigt eingezogen waren), aber das war nur der Anfang. Bald darauf kam der 1. Mai, diese internationale Feier traf diesmal in den Arbeitstreinen eine so gewaltige Aufregung herauf, wie nie zuvor. Allein in Petersburg feierten am 1. Mai viele Tausende von Arbeitern, so doch das ganze Bürgertum der Reichshauptstadt vollständig siedte. Der Riesenstreik wurde von zahlreichen Straßen-demonstrationen begleitet, die trotz des unchristlichen Regens und der schlechten Anstrengungen der Polizei gewaltige Dimensionen annahmen. In den größeren Städten bildete der 1. Mai einen sehr imposanten und wichtigen Tag. In Sydney, Melb., Hobart, Perth, Melbourne, Brisbane, Townsville, Port Moresby und einer Reihe von anderen Städten legten bestimmte Proletarien die Arbeit nieder und demonstrierten durch einfache Streik. Das Auftreten des Proletariats war so unheimlich und unerwartet, dass in den Regierungsbüros eine Zeitung große Beunruhigung herrschte und die reaktionäre Kreise wilden Zorn rüttelten über das Herannahen einer neuen Revolution.

Das Unternehmertum, das die Proletariats nach den letzten Ereignissen im allgemeinen ziemlich traurig hielten, ging jetzt gegen die Proletarien sehr energisch vor. Die Organisation der Petersburger Unternehmer jügte den Bevölkerung, alle Teilnehmer des Streiks am 1. Mai mit einer Geldstrafe zu belegen und breiter Bekämpfung überall rücksichtlos und sogar unter Verleumdung der bestehenden Gewerkschaften durchgeführt. Die natürliche Folge davon war vorzeitige Eröffnung in den Arbeiterschulen und einer Reihe weiteren Schulen. Zusätzlich bedrohten die bestellenden Bevölkerung der Schulen und später ließen sie noch verdecktes andere Verderben tun. In Petersburg kreiste gegenwärtig die Mutter der Firma Siemens & Halske, "Sulzer", Salzgitter, Boizenburg, Bremen, Berlin und anderen (als Metallbauunternehmen). Es wird auch gefordert, dass die Leistungen der Arbeiterschaften vom Ausland einer Reaktion und von der weiteren Verabschaffung der Streitbewegung.

Das "Kriegsspiel" beginnt jetzt auch auf die Reichshauptstadt. Auch in den Provinzstädten gibt es unter den Arbeitern nach nicht jenen Raum, es zu höheren monetären Ansprüchen. So haben gegenwärtig die Arbeit (5000) der staatlichen Schiffswerften in Kiel sowie (am Schlesischen Meer) in Danzig, der kann die Bevölkerung der Arbeiterschaften bestimmt machen. In Kiel sind die Arbeiter der Werft und Eisenbahnarbeiter, in der Nähe von Zwickau die Arbeiter des Bergbaus, in Bielefeld die Textilarbeiter, in Wiesbaden die Arbeiter der Eisenbahn, die Arbeiter der Eisenbahn "Lobau" (1000 Personen) und die Arbeiter des Werkes "Borsig & Schröder" (600), in Kiel die Eisen- und Metallarbeiter (Schiffbauindustrie), die Arbeiter des Eisenwerkes (400), in Kiel die Arbeiter der Eisenbahn,

der Nähe von Tomsk (Sibirien) die Arbeiter der Goldwäschereien, in Odessa die Werkarbeiter der Russischen Gesellschaft für Handel und Schiffbau (1000) u. s. w.

Es ist hier noch zu erwähnen, dass der große Kampf in den Dresdner Goldbergwerken, der das ganze russische Proletariat zum Leben geweckt hat, immer noch nicht zu Ende ist. Trotz der schärfsten Repressionsmaßnahmen, trotz der 500 Geföhlten und Schwerverwundeten, trotz des Hungers stehen 7000 Arbeiter dieses abgelegenen Winkels Sibiriens noch ungebrochen da. Mit einem wahrlich bewundernden Will und einer heldenhafte Energie harren sie im Streik aus. Die Goldbergwerksgesellschaft hat ihnen schon eine Reihe wichtiger Zugeständnisse (barunter auch den Achtstundentag für einige Kategorien der Arbeiter) bewilligt. Aber sie kommt sich bisher zu einer nennenswerten Lohnsteigerung noch immer nicht zugetragen, und das hindert die Wiederherstellung des Friedens in den Dresdner Bergwerken. Gegenwärtig befindet sich am Orte der blutigen Ereignisse Senator Maunich, der im Auftrag der Regierung die Untersuchung der furchtbaren Katastrophe zu leiten versucht ist. Er hat seine Tätigkeit bereits begonnen, und zwar mit der Amtserteilung des Gendarmerieoffiziers Erschessow, der den Befehl zum Schießen gab, und mit der Aufhebung der begonnenen Ausweisungen der überbeschäftigten Arbeiter aus dem Goldgebiet. Welche prächtigen Folgen diese Untersuchung zeitigen wird, ist allerdings abzusehen, um so mehr, als die Protagonisten Senator-Rechtsritter zu keinen großen Hoffnungen berechtigt. Wie aber die Untersuchung und der ganze Streik auch ausspielen wird, der heroische Kampf von 7000 Bergarbeitern wird für immer eine der glänzendsten Seiten in der Geschichte der russischen Arbeiterschaft bewahren.

Wie auf dem Angeführten zu erkennen ist, erlebt momentan das nordische Kaiserreich eine Periode des mächtigen Aufschwunges der Streitbewegung. Eine gewaltige Streitwelle geht durch das ganze Land und bringt seinen Wirtschaftsmechanismus in grobe Verwirrung. Die Arbeitskämpfe brechen fast immer völlig spontan aus, da durch die heftigen Regierungsverfolgungen fast alle Gewerkschaften vernichtet sind. Trotzdem versteht die große Masse der Arbeiter die Bedeutung der Organisation ganz gut; das Fehlen der ständigen Vereinigungen wird durch ad hoc gebildete Streikkomitees zu ersetzen gesucht. Die Polizei verfolgt diese Komitees aufs heftigste. Über die durch Verhaftungen entstehenden Lücken werden sofort von neuen Leuten ausgefüllt.

Die mächtige Belebung der Streitbewegung brachte aber nicht nur die Polizei auf die Beine, sondern auch das Unternehmertum, vor allem das bestorganisierte Petersburger Unternehmertum. Wir haben schon erwähnt, dass gerade die Unternehmer der Reichshauptstadt sehr energisch gegen die Radikalisten vorgegangen sind. In den letzten Tagen wurde eine neue arbeitersfeindliche Kundgebung derselben Petersburger Unternehmertum bekannt. Sie verlangte an alle ihre Mitglieder ein Attentat, worten diese aufgefordert werden, der wieder laut gewordenen Forderung der Arbeiterschaft, in den Fabriken und Werkstätten die "Stachos" (Vertreter) einzuführen, den entschiedenen Widerstand zu leisten. Das Institut der Arbeitervertreter ist vom Gesetz 1908 festgesetzt (freilich nur facultativ), und nun suchen die Unternehmer das Proletariat seines ohnehin sehr bescheidenen Rechtes zu berauben. Dieses Vorgehen der Unternehmer ist wahrlich kein Zufall. Klärlich sond in Petersburg eine vom Handelsminister Timischof einberufene Konferenz statt, zu der die einflussreichsten Unternehmer der Reichshauptstadt eingeladen wurden. Auf der Konferenz sprach der Minister über die immer mehr um sich greifende Streitbewegung und riet den Unternehmern zum Schluss, angefischt der wachsenden Unruhe in den Arbeiterkreisen sich zu einigen ökonomischen Zugeständnissen zu bequemen. Aber diese Ratschläge des Regierungsvertreters wurden von den antreibenden Unternehmern sehr lässig angenommen, die bei dieser Gelegenheit dem Herrn Minister deutlich zu verstehen gaben, dass die Frage der Zugeständnisse ausschließlich ihre eigene Sache ist, bei der die Regierung nichts zu sagen habe. Die russischen Unternehmer sind ihrer Klasseunterlagen sehr wohl bewusst. Die nächste Zukunft wird deshalb dem russischen Proletariat zweifellos große und langwierige Kämpfe bringen.

Eckien.

Berl. Die Firma Gebauer Gogjewac (Maschinenfabrik, Eisengießerei, Eisen- und Messingwälzfabrik), bei welcher ein Abwehrkrieg besteht, sieht alle Hebel in Bewegung. Streitbrecher zu erhalten. Von Streitbrechereien in Hamburg und von der Hirsch-Duncker'schen Zentralstelle in Berlin hat die Firma Anträge für Sicherung von Streitbrechern erhalten. Wir erwarten, den Zugang freigemacht zu erhalten, da unser Kampf nur dann zum Siege geführt werden kann, wenn es der Firma nicht gelingt, Streitbrecher zu erhalten.

Literarisches.

Bei Bezahlung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.

Soeben ist als 51. Band der Internationalen Bibliothek im Verlag von J. H. R. Dieck in Stuttgart erschienen: "Gesichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich" (1789 bis 1912) von Paul Sautin. Autorenechte übertragen von Hedwig Kurz-Gastein. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Erdmann. Preis kostet 250 M., gebunden 3 M. — Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Historiker gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisierung des Proletariats sind flüchtig skizziert worden. Das vorliegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Überblick über die ganze Entwicklung der bermalweise gegliederten Arbeiterschaften seit dem Sturz des absolutistischen Regierungssystems zu bieten. Das Werk wird von einer längeren Einleitung des Herausgebers begleitet, die in ausgewählter Weise die eigenartigen Verhältnisse bloßlegt, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich entwickelte und des Stadtkontinuums in die Kette geführt wurde. Der Autor hat der deutschen Lesergemeinde seines Werkes ein besonderes Vorwort gewidmet, in dem ein Schriftstück beigelegt, das den jetzigen Stand der französischen Gewerkschaftsbewegung darstellt. Außerdem bringt ein Anhang die deutsche Übersetzung der Statuten des Generalverbands der Arbeit (Confédération Générale du Travail) sowie die im Verlag gehaltenen Briefe an die Gewerkschaften, und die auf den Kongress von Antwerpen (1906) befohlene Prinzipiellauführung des Syndikalismus. Wir glauben, dass mit der Herausgabe dieses Bandes die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung mit einer wertvollen Beitrag bereichert werden wird.

Die sozialdemokratische Gefahr in Baden. Zu dem ehemaligen kleinen Tempel in Baden ist die Fideikommission von 1895 an, in die 593 153 Personen beauftragt, so tiefgründig geworden, dass 12 Jahre später 820 000 Personen oder 40 Prozent der Bevölkerung in Schule und Schule tätig waren. Von 1887 bis 1907 verzeichnete sich im Reich die sozialdemokratische Stimme um 320, in Baden aber um 614 Prozent. Zurzeit verfügt die Partei in Baden (mit 117 000 Stimmen am 12. Januar) mit über einem Reichstagsabgeordneten, dagegen aber über 20 Landtagsabgeordnete, 1486 Gemeinderäte, 118 Gemeinde- und Stadträte, zwei sozialdemokratische Bürgermeister, 20 200 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und rund 60 000 der Gewerkschaften! Das nennt der bürgerliche Zeitungsredakteur Baader die sozialdemokratische Gefahr; er kündigt für den kommenden Kampf nach dem System Herding in Baden an. Damit bestätigt sich nun die unter obigen Titel erschienene, 64 Seiten starke Broschüre des Sozialen Redakteurs A. Weizmann, die durch den Verlag der Freiburger Volkswirtschaft und durch alle Parteibuchhandlungen zum Preise von 25 M. zu beziehen ist.

Das Zürcher der Metalle. Eine Auseinandersetzung aller wichtigen Metalle aus chemischem, elektrochemischem und mechanischen Wege für Metalltechniker, Mechaniker, Gold- und Silberarbeiter, Gusswarenfabrikanten, Metallgiesser, Metallwarenfabrikanten u. s. w. Von Schmid, Freiburg. (Schmid'sche Bibliothek, Band 238) Mit 14 Abbildungen.

Wien und Leipzig, U. Hartleben's Verlag. 480 Seiten. Preis geheftet 6 M., gebunden 6,80 M. — Der Verfasser geht sehr gründlich vor. Er behandelt im ersten Abschnitt die Eigenschaften der Metalle, im zweiten die Vorarbeiten zum Färben und im dritten und größten Abschnitt das Färben selbst, wobei die galvanische Färbung nur kurz behandelt worden ist, weil es gute Spezialwerke über diesen Gegenstand gibt. Sodann kommen die Farbenbronzen und die Lacke. Das Buch steht vollständig auf der Höhe der Zeit und sei Interessenten unter unseren Kollegen empfohlen.

Lezte Nachrichten.

Hagen-Schwellen. Zugang von Gießereiarbeitern ist streng fernzuhalten!

Ludwigsfelde a. Rh. Die Arbeiter der Autofährefabrik von Dr. Zimmerman haben die Arbeit eingestellt. Zugang von Spengler, Schlossern und Dreher ist fernzuhalten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgezählt.)

Samstag, 6. Juli: Hellwitz, Biersteller, halb 9 Uhr.

Sonntag, 7. Juli: Nienburg (Saale), Biersteller, 8 Uhr.

Montag, 8. Juli: Gladbach-Rheindorf, Bierhaus, 8 Uhr.

Dienstag, 9. Juli: Altenbergs (Wauwilärmerei u. Install.), Verbandsbüro, 8 Uhr.

Mittwoch, 10. Juli: Baienfurt a. d. E. Sonne, 8 Uhr.

Donnerstag, 11. Juli: Bitterfeld, Hohenholzen, 9 Uhr.

Blankenburg a. d. B. Börnecks, 7/9 Uhr.

Chemnitz (Klemperer u. Sintzill) 18. Juli, abends halb 9 Uhr, im Bierhaus.

Großheringen, 18. Juli: Bierhaus, 8 Uhr.

Hannover, Johannisstr. 11 Uhr.

Torgelow, E. Käferstr., 8 Uhr.

Montag, 8. Juli: Gladbach-Biekenfeld, Bierhaus, 8 Uhr.

Dienstag, 9. Juli: Altenbergs (Wauwilärmerei u. Install.), Verbandsbüro, 8 Uhr.

Wittstock, Bierhaus, 8 Uhr.

Chemnitz (Klemperer u. Sintzill) 18. Juli, abends halb 9 Uhr, im Bierhaus.

Großheringen, 18. Juli: Bierhaus, 8 Uhr.

Hannover, Johannisstr. 11 Uhr.

Knotz, Bierstube, 9 Uhr.

Blankenburg, Goldener Adler, 8 Uhr.

Wilhelmshöhe, Müllringen (Klempner). Halveland, Grenzstr. 38, 7/9 Uhr.

Freitag, 12. Juli: Oberhausen-Eickelde, Bier, 8 Uhr.

Samstag, 13. Juli:

Augsburg, Bierhaus, 8 Uhr.

Barmen-Eiserfeld (Förster), Bierhaus, 8 Uhr.

Barmen-Eiserfeld. (Schleifer, Fräne, Unter-Barmen, halb 9 Uhr).

Barmen-Sonneborn, Böhmingel, Kaul, Böhmisch, 8 Uhr.

Baunen, Böttner, a. d. B. Petritz, 8 Uhr.

Coburg, Neue Welt, 8 Uhr.

Dortmund, Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.

Dortmund-Wipperfürth, Bier, 8 Uhr.

Dortmund, Anna, Götz, 8 Uhr.

Essen (Eckhoffen und Mechaniker), 8 Uhr.

Großheringen, 18. Juli: Bierhaus, 8 Uhr.

Hannover, Blumenburg, 8 Uhr.

Hannover, Blumenburg, 8 Uhr.

H